

Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evang. Schlesier um ihre Religionsfreiheit

Teil II

Der schlesische Ständestaat und der böhmische Aufstand bis zur evang. Konföderation vom 31. Juli 1619

Der von den Böhmen und Schlesiern erkämpfte Majestätsbrief hatte ihnen zwar die langersehnte Rechtsgrundlage für ihre freie Religionsübung gebracht, praktisch aber an den bestehenden Zuständen nichts geändert und daher ihre Erwartungen nicht erfüllt. Die Eingriffe in die Rechte der protestantischen Mehrheit gingen weiter. Der Drang der Schlesier, ihre Geschicke nach eigenem Willen zu gestalten, war aber so stürmisch geworden, daß er unter den damaligen Verhältnissen nicht eingedämmt werden konnte. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war das Land Schlesien im Begriff, das Höchstmaß an Eigenstaatlichkeit zu erwerben und auch verfassungsmäßig ein ev. Staat zu werden. War bis zum Jahre 1608 seit über einem Jahrhundert der Bischof von Breslau Oberlandeshauptmann und Leiter der Ständeversammlung, so interpretierten die Stände die Bestimmung des Großen Freiheitsbriefes von 1498, wonach der Oberlandeshauptmann ein *schlesischer* Fürst sein müsse, dahingehend, daß dies ein weltlicher Fürst zu sein habe. Gleichzeitig mit der Ausschaltung des Breslauer Bischofs als obersten Organs der Landesverwaltung traten die Stände dem Anspruch des Bischofs entgegen, auf seinen Gebieten nur das kath. Bekennnis zu dulden, und auf dem Fürstentag vom 26. August 1608, den der derzeitige Bischof Erzherzog Karl, Vetter Kaiser Rudolfs II. aus der steirischen Linie, eigenmächtig einberief, forderten sie vom Kaiser die Abstellung der Religionsbeschwerden und volle Glaubensfreiheit, „maßen denn die gehorsamen Fürsten und Stände in diesem Punkte, so ihr Gewissen, darüber Gott allein zum Herrscher hat, betrifft, gar nicht abweichen könnten“. Mit dem Majestätsbrief vom 20. August 1609 entfiel die geistliche Aufsicht des Bischofs über die Protestanten seiner gesamten Diözese. Die Gleichberechtigung der neuen Religion war kaiserlich anerkannt, und nur die Tatsache, daß der Bischof gegen den Majestätsbrief protestierte, den er als erschlichen und für sich nicht verbindlich betrachtete, deutete darauf hin, daß, trotzdem der weitaus größte Teil

Abkürzung: A. P. = Acta Publica

¹⁾ Grünhagen S. 135—141, 153—156

der Bevölkerung sich zum ev. Glauben bekannte, der Kampf um die ev. Einheit des Landes längst nicht entschieden war. Der Bischof konnte um so leichter opponieren, als weder Kaiser Rudolf noch Matthias bei der Zwiespältigkeit ihrer Politik dazu bewogen werden konnten, gegen ihn einzuschreiten. Die Folgen zeigten sich insbesondere in seiner Fürstentumshauptstadt Neisse, wo er die Protestanten entrechtete, die bei weitem in der Mehrheit waren und sich, gestützt auf den Majestätsbrief, eine Kirche bauen wollten, und 1617 erhielt der 26jährige Herzog Johann Christian v. Brieg die Oberlandeshauptmannschaft durch Matthias nur unter der Bedingung, gegen den Bischof wegen der Neisser Protestanten nicht vorzugehen. Auch in Oberschlesien, wo die Fürstentümer Oppeln und Ratibor wieder an die Krone gefallen waren, wurden die Evangelischen bedrängt, wobei sich das Haus v. Oppersdorff (Oberglogau) und der Konvertit Karl v. Lichtenstein (Troppau) besonders hervortaten¹⁾. Verfassungsrechtlich nahm die Unabhängigkeit Schlesiens jedoch weiterhin zu. Dem König Matthias huldigten die schlesischen Fürsten erst, nachdem er die Forderung betr. selbständiger Verwaltung des Landes erfüllt hatte. Der böhmische Vicekanzler sollte hinfot ein Schlesier sein. In Gestalt einer „deutschen Kanzlei“ schuf man ein besonderes Ministerium für Schlesien mit dem Sitz in Breslau. Daß die Böhmen 1617 versuchten, diese größte schlesische Errungenschaft wieder zu beseitigen, war der Grund eines Mißtrauens gegen Böhmen. Im Rate der schlesischen Fürsten befanden sich 1617 3 kath. Stimmen, der Bischof und die Herzöge von Teschen und Troppau. Dazu kamen unter den Standesherren Graf Hannibal zu Dohna auf Wartenberg, und die kaiserlichen Hauptleute der Erbfürstentümer, die aus katholischen Schlesiern bestanden. Ihnen standen 4 ev. Fürsten gegenüber: Karl II. v. Münsterberg-Oels, Johann Christian v. Liegnitz-Brieg, Rudolf v. Liegnitz-Wohlau und Johann Georg v. Jägerndorf. Die drei Letztgenannten waren im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zur reformierten Kirche übergetreten, ohne indessen ihre Untertanen zu beeinflussen. Der Grund dafür war wohl, daß der freiere und duldsamere Calvinismus mehr der Denkungsart der weitgereisten, humanistisch gebildeten Fürsten entsprach als das Luthertum²⁾.

An den Verhandlungen, die zum böhmischen Aufstand führten, war Schlesien nicht beteiligt. Was den Fenstersturz betrifft, der die Erhebung unwiderruflich auslöste, so entsprach er keineswegs dem allgemeinen Wunsche der Böhmen, sondern wurde von einer radikalen Minderheit unter Führung des Grafen Thurn durchgesetzt. Die Nachricht vom Fenstersturz, von der der Oberlandeshauptmann zuerst Kenntnis durch einen Privatbrief erhielt, erfüllte die schlesischen Stände mit größter Besorgnis, und trotz aller Mißstimmung und Erbitterung über den kaiserlichen Hof ergab sich bei ihnen keinerlei Befriedigung darüber und Bereitwilligkeit, sich damit zu identifizieren. Vielmehr haben sie ihn immer als ein unverantwortliches, unrechtmäßiges und zu weit gehendes Mittel zur Durchsetzung der Religionsfreiheit betrachtet, und er spielte bei

¹⁾ a. a. O. S. 150—152, 156, 160/1

der Verzögerung der militärischen Hilfeleistung im Rahmen der Beistandsverpflichtungen gemäß der Union sicherlich keine geringe Rolle. Die Schlesier waren auch nicht, wie die Böhmen, an Widersetzlichkeit gegen ihren Herrscher gewöhnt, sondern hielten streng an Lehns- und Treuepflicht fest, um so mehr, als sie bis vor kurzer Zeit sich größter Unabhängigkeit seitens der Habsburger erfreut hatten. Sie waren damals noch der Ansicht, daß der Konflikt noch friedlich beigelegt werden könnte, worin sie vom einflußreichen Führer der mährischen Stände, dem langjährigen Oberlandeshauptmann Karl v. Zierotin bestärkt wurden. Das hemmende Moment des Fenstersturzes trat allerdings in Schlesien in dem Maße in den Hintergrund, indem man die mangelnde Verständigungsbereitschaft der kaiserlichen Seite einsehen mußte. Denn der schon zu Lebzeiten Matthias' hinter den Kulissen äußerst tätige Thronfolger Ferdinand betrachtete den Aufstand als eine göttliche Fügung, dem alle kaiserliche Autorität untergrabenden Ketzertum in den habsburgischen Landen ein Ende zu bereiten. Der Kaiser habe schon nichts mehr zu verlieren. Darum müsse alles gewagt werden, um alles zu gewinnen. Der Aufstand bot die willkommene Gelegenheit, gleichzeitig mit den Garantien für den Protestantismus auch die unwürdigen Beschränkungen der landesherrlichen Gewalt zu beseitigen³⁾. Der entschiedenste, die böhmischen Auffassungen vertretende schlesische Fürst war Herzog Johann Georg v. Jägerndorf, Markgraf v. Brandenburg, der vom Kaiser im Besitz seines Fürstentums nie anerkannt worden war.

Als Ferdinand von Steiermark 1617 zum König gewählt wurde, war es für die böhmischen Protestanten klar, daß er die im steirischen und Kärntner Land erfolgreich durchgeführte Rekatholisierung auch in Böhmen fortsetzen würde. Die zunehmende Zahl von Eingriffen in die Rechte der Stände ließen mehr und mehr das Schlimmste befürchten. Seit 1611 hatte sich die Erregung der Protestanten um die Ereignisse in Braunau und Klostergrab erhitzt, und als keinerlei Bemühungen der Böhmen zum Ziele führten, ständig weitere Religionsbehinderungen stattfanden und die vom Grafen Thurn dem Kaiser überbrachte Beschwerde als unbillig zurückgewiesen wurde, baten schließlich die in der Prager Universität versammelten Böhmen am 12. März 1618 die schlesischen Stände, sich bei ihm um Abstellung der Gewaltmaßnahmen zu wenden. Mit der Antwort der Schlesier vom 24. 5. 1618 beginnt die aktive Rolle, die das Land bei der Verteidigung des Protestantismus gespielt hat, und wenn sie auch nur kurz war, so bedeutet diese Zeit doch zugleich den Höhepunkt der Selbständigkeit und eigenstaatlichen Entwicklung des Landes, weshalb es angebracht erscheint, diesen kurzen Zeitabschnitt ausführlich zu behandeln. Das schlesische Vermittelungsschreiben geht davon aus, daß auch in Schlesien entgegen dem Majestätsbrief Religionsbedrängnisse stattfanden, und es bat den Kaiser, den böhmischen Beschwerden abzuholen, „weil uns das Gewissen leitet, daß wir unsere Glaubensgenossen in ihren Bedrängnissen

³⁾ Palm Bd. 5 S. 251—253, 259, 261/2, Grünhagen S. 162—165

gegen diejenigen, die die Privilegien... zweifelhaft zu machen oder gar umzustoßen sich unterstehen wollen, nicht verlassen wollen, und zwar um so viel mehr in diesem Falle, da wir mit den Ständen in Böhmen als treue Mitglieder von Alters her zusammen gleichsam in einem Körper zusammengefaßt und verbunden sind“⁴⁾. Sie machten auf die Gefahren aufmerksam, die sich aus den Verstößen gegen den Majestätsbrief für die Eintracht und Ordnung im Lande ergäben, und baten mit Rücksicht darauf, daß sie an der Erhaltung von Ruhe, Frieden, Liebe und Eintracht interessiert seien, den Evangelischen in Braunau und Klostergrab wieder die Religionsübung nach den Bestimmungen des Majestätsbriefes zu verschaffen. Mit Rücksicht auf die im Zusammenhang mit dem Fenstersturz vom 23. Mai in Prag ausgebrochenen Unruhen wurde das Schreiben vorläufig vom Oberlandeshauptmann zurückgehalten, um am kaiserlichen Hofe nicht den Anschein zu erwecken, als habe man die Böhmen zum Aufstande animiert⁴⁾. Andrerseits wollte er aber nicht den Eindruck erwecken, als ob die Schlesier ihren Verpflichtungen ausweichen wollten. Den böhmischen Ständen gegenüber bekannten sie sich am 25. Mai zu ihrer Verpflichtung kraft der alten Verträge, der ständigen gutnachbarlichen Korrespondenz und insbesondere der 1609 geschlossenen und vom gegenwärtigen Kaiser bestätigten Union, die dann wirksam würde, wenn „sie oder ihre Untertanen und Glaubensgenossen, so unter Geistlichen oder Weltlichen gesessen, in ihrer christlichen Religion, Kirche, Schulen, Konsistorien und was dem allen anhängig, gestört, bedrängt oder angetastet werden wollten, es geschähe unter einem Vorwand oder Schein es immer wolle“, in der Hoffnung, daß die evang. und kath. Stände in Liebe, Einigkeit und Vertrauen zueinander verbleiben. „Wo aber... etwas Beschwerliches vorgehen sollte..., sollen Sie dessen von uns gewiß und versichert sein, daß wir gleichermaßen, wie Sie sich wegen dessen gegen uns unter dem 22. 3. 1617 erklärt haben, all dem, was wir vermöge des zwischen uns aufgerichteten Bündnisses zu tun schuldig sind, aufrichtig, treulich und nach höchstem Vermögen... allezeit Folge zu leisten und demselben nachzukommen gänzlich entschlossen, wovon wir auch Gewissens halber nicht abstehen können⁵⁾.“

Gerade jetzt häuften sich auch in Schlesien die Religionsbeschwerden, und besonders wurden folgende Fälle hervorgehoben: Stadt *Teschen*: Hier waren alle Kirchen und Schulen mit luth. Geistlichen und Lehrern besetzt und vom 1617 verstorbenen Herzog Adam Wenzel und seiner Mutter durch Privilegien gesichert. Als aber für dessen unmündigen Sohn, der kurz vor Adam Wenzels Tode katholisch geworden war, die strengen Katholiken Fürst Karl v. Lichtenstein und Georg v. Oppersdorff die Vormundschaft übernahmen, wurden alle Kirchen mit kath. Priestern besetzt und der Stadtpfarrer verjagt, und als die Stadt den Fürsten an die Privilegien erinnerte, forderte er die Urkunden von ihr ab, zerschnitt sie in kleine Stücke, ließ sie in einer silbernen Schüssel wieder zusstellen und versuchte, die Evangelischen durch Zwangsmittel zur römischen

⁴⁾ A. P. I S. 66–72

⁵⁾ a. a. O. S. 62, Palm Bd. 5 S. 279

Religion zu zwingen. In der Herrschaft *Oberglogau*⁶⁾ im Fürstentum Oppeln ließ Georg v. Oppersdorff, Landeshauptmann von Oppeln, die Evangelischen für Rebellen erklären und versuchte durch allerlei Einschränkungen ihrer Bürgerrechte, sie zur Annahme der kath. Religion zu zwingen. In *Ratibor* versiegelte man auf Veranlassung desselben Oppersdorff den Evangelischen ihre Kirche, entwendete das Kirchengerät und wies den Prediger und zehn Laien aus. Die Schlesier wandten sich ihrerseits an die Böhmen und batn sie, gemeinsam mit ihnen gegen diese klaren Verstöße beim Kaiser Einspruch zu erheben und den Schutz ihrer durch den Majestätsbrief verbürgten Rechte zu erlangen, damit unter allen Ständen Friede, Ruhe und Vertrauen herrschen können. Die Atmosphäre wurde weiterhin vergiftet durch die Verhetzung, die die Jesuiten allenthalben betrieben, und die die Stimmung in den böhmischen Ländern zu ihren und Ferdinands Ungunsten erheblich beeinflußte. So predigten sie z. B. in Neisse öffentlich, daß der, welcher das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfange, den leidigen Teufel empfange, und in Oberglogau brachten sie es zustande, daß die Evangelischen öffentlich durch Henker als meineidige und treulose Leute proklamiert wurden. Als „friedhäßige, schädliche, landesverderbliche und unruhige Leute“ verhaft, scheutn sie kein Mittel, die evang. Stände unaufhörlich zu verunglimpfen und sich unter dem Deckmantel der Religion auf Kosten des Landes zu bereichern⁷⁾.

Am 30. Mai traf bei der Zusammenkunft der nächstangesessenen Stände in Brieg ein Schreiben der Böhmen ein, worin sie bedauerten, daß ihrer Bitte um Intervention beim Kaiser noch nicht entsprochen worden sei. Bei der Zusammenkunft in der Universität vom 21. Mai sei man zu der Überzeugung gelangt, daß durch verschiedene kaiserliche Befehle dem Majestätsbrief, den Verträgen zwischen Evangelischen und Katholiken und den Landtagsbeschlüssen zuwidergehandelt worden sei, dazu seien die Defensoren ausgeschaltet, die kaiserliche Bestätigung der ständischen, geistlichen und weltlichen Privilegien kassiert und „unser Leib und Ehr schon . . . ungehört verurteilt worden. Daher sind wir gegen die Herren obersten Landesbeamten und Statthalter Böhmens, durch deren Zusammenspiel, Anstiftung und Einwilligung solche harten und unerträglichen Befehle geschrieben und ausgeführt wurden, vermöge der uns von dem Landtag eingeräumten Macht . . . mit wirklicher Tätlichkeit, wie sie sich gegen dergl. Störer des öffentlichen Friedens gebührt, wie durch Druck in verschiedenen Sprachen kundgemacht⁸⁾ . . ., nicht allein zu verfahren bewogen worden, sondern haben auch für ratsam und unumgänglich notwendig befunden, weil unser der evang. Stände Bitten und Flehen nicht verfangen wollen . . ., nach wohlreiflichem Ratschlag kein anderes Mittel gesehen, wie diesem wachsenden Unheil könnte begegnet und abgeholfen werden, als mit

⁶⁾ Isabella, Witwe des ung. Königs Johann Zapolya, hatte Siebenbürgen gegen die Fürstentümer Oppeln und Ratibor an Ferdinand I. abgetreten und der evang. Stadt für Kirchen- und Schulwesen Privilegien erteilt.

⁷⁾ A. P. 1 S. 63—66, Wolf S. 113/4

⁸⁾ Die sog. „kleine Apologie“

gebührlichem Widerstand und Verteidigung uns gefaßt zu machen..., die aber keinem andern Zweck dient, als zum Schutze der Reputation des Kaisers und Königs, der uns gegebenen Versprechen und der Bestätigung der in Religionssachen erlangten Majestätsbriefe, Vereinbarungen, Landtagsbeschlüsse und der Union und zu rechtmäßiger Verteidigung und Sicherung unserer Religion und ihrer freien Ausübung, unsrer Kirchen, Schulen, Konsistorien... und Gottes, seines heiligen Wortes und ihrer K. u. K. Majestät gegen unsere und des ganzen Vaterlandes Feinde". Die Schlesier sollten verstehen, daß sie zu diesem Extrem, das sie viel lieber unterlassen als unternommen hätten, gezwungen worden seien. Gemäß den Unionsvereinbarungen baten sie, ihnen innerhalb eines Monats 1000 Mann zu Pferde und 2000 Fußknechte auf eigene Kosten zu Hilfe zu senden. Sie zweifelten nicht, daß sich die Schlesier zur Verteidigung des allein seligmachenden Wortes Gottes als getreue Unionsmitglieder und Nachbarn verhalten würden, und versprachen, im gleichen Fall auch den Schlesiern beizuspringen. Da sie fühlten, daß derartige hochwichtige Sachen, die der Schlesier, der Böhmen und des Reiches allerhöchsten Notstand betrafen, sich nur in persönlicher Unterredung behandeln ließen, baten sie, da Gefahr im Anzuge, je eher je besser, ihre Gesandten auf das Prager Schloß in die allgemeine Landstube abzuordnen, um sie anzuhören und mit ihnen zu beratschlagen. Nun erließ Johann Christian am 31. Mai eine Rundfrage an die nächstangesessenen Fürsten von Jägerndorf, Liegnitz, Bernstadt und Öls, den Freiherrn v. Maltzahn auf Wartenberg und die Stadt Breslau, ob das Schreiben abzusenden sei. Johann Georg v. Jägerndorf erklärte entschieden, daß in der Hauptsache, der Sicherstellung der evang. Religion, sich nichts geändert habe, und es sei zu befürchten, daß, „wenn man nicht fest zusammenhalte, den Evangelischen noch heftiger zugesetzt werden möchte. Auf die Erhaltung des Majestätsbriefes und des Bündnisses sei mehr zu sehen als auf den möglichen Anstoß“. Auch die Liegnitzer Räte äußerten sich in Abwesenheit Herzog Rudolfs dahingehend. Dennoch wurden die Schreiben vorerst nicht abgesandt, das an den Kaiser erst nach dem 13. Juni⁹⁾.

Kaiserlicherseits war man ebenfalls nicht untätig. Durch Druck und Versprechungen bemühte man sich, die Schlesier von der Erfüllung ihrer Bündnispflichten abzuhalten, und es entstand um die Schlesier zwischen Kaiser und Böhmen ein Tauziehen. Die nächstangesessenen schlesischen Stände bedauerten schließlich am 23. Juni, daß sie den böhmischen Wünschen vorläufig nicht entsprechen könnten, da die Sache nicht die Anwesenden allein, sondern alle Fürsten und Stände und das ganze Land betreffe und bei ihrer großen Wichtigkeit auch von allen beraten und beschlossen werden müsse, was erst innerhalb von 14 Tagen möglich sei. Sie versicherten aber, daß sie ihren im Bündnis enthaltenen Verpflichtungen nachkommen würden. Zur gleichen Zeit beschieden sie aber auch das kaiserliche Begehr, in Schlesien die Werbung von 1000 Reitern zu gestatten, mit Rücksicht auf die in den vergangenen Jahren

⁹⁾ A. P. I S. 71/2, 81—84

gemachten schlechten Erfahrungen abschlägig¹⁰⁾). Es zeigt die zwiespältige Lage Schlesiens in staatsrechtlicher Hinsicht, daß Johann Christian den Kaiser über die letzten Beschlüsse der böhmischen Stände und deren Wunsch unterrichtete, 3000 schlesische Soldaten zu erhalten. Matthias zeigte darüber Entrüstung um so mehr, als er Majestätsbrief, Union und andere Abmachungen bestätigt habe. Er sei auch gewillt, allen Differenzen durch Vermittler (wobei Wien an den Kurfürsten v. Sachsen, Erzherzog Maximilian, Kardinal v. Dietrichstein und den Herzog v. Brieg dachte) gebührend abhelfen zu lassen, und er sei auch gewillt abzurüsten, wenn die Böhmen abgerüstet hätten. Es ginge jetzt nicht um den Majestätsbrief, sondern um die Erhaltung der königlichen Herrschaft. Er hoffe daher, daß die Schlesier ihrer Pflicht nachkommen und ihm zur Wahrung der Landeshoheit Hilfe leisten würden, und ermahnte sie, die Böhmen mit ihrem Ersuchen abzuweisen und zu Ruhe, Waffenniederlegung und Wiederherstellung der kgl. Herrschaft aufzufordern, widrigenfalls Schlesien dem Kaiser Hilfe leisten müßte. Dem wieder stand die Mitteilung der Defensoren entgegen, daß ungeachtet der gütlichen Verhandlungen im Namen des Kaisers starke Werbungen und Hilfesuchen gegen Böhmen vorgenommen würden, und daß das kaiserliche Kriegsvolk immer näher gegen Böhmen rücke. Sie waren täglich auf den Einfall der Kaiserlichen gefaßt und batn dringend um die angeforderte Kriegshilfe¹¹⁾.

Der für den 3. Juli nach Breslau ausgeschriebene Fürstentag sah sich wegen der Unruhe und der starken Werbungen und Truppenzusammenziehungen in den umliegenden Ländern gezwungen, auch seinerseits 2000 Reiter und 4000 Mann Fußvolk zu werben und lehnte den Durchzug von hundert vom Kaiser angeworbenen Kosaken, wie die polnischen Reiter damals hießen, ab, genehmigte aber zur Bezeugung seines Respekts vor dem Kaiser der kaiserlichen Kammer 26 000 Taler fälliger Abgabe, obgleich die Schlesier bei Vorliegen einer Landesgefahr berechtigt waren, die Abgabe einzubehalten. Ferner befahl er unverzügliche Musterungen in Ober- und Niederschlesien zu Leob- schütz, Ratibor, Striegau und Kanth. Schlesischer Generalfeldoberst, Oberkommandierender der schlesischen Truppen, war Johann Georg v. Jägerndorf. Unter ihm stand Oberst Graf Johann Georg v. Hohenzollern, der 1606 nach Schlesien kam und seit 1610 unter dem Herzog v. Jägerndorf schlesischer Truppenführer war¹²⁾.

Anfang Juli gab der Kaiser den böhmischen Direktoren den Befehl an seine Truppen bekannt, in Böhmen einzurücken. Er machte die Böhmen dafür verantwortlich, weil sie seinen Ermahnungen und Befehlen nicht gefolgt seien, und machte sie darauf aufmerksam, daß sie im Falle des Widerstandes Gefahr liefen, ihre Freiheiten, Rechte und die Landesordnung selbst aufzuheben, da er gewillt sei, seine Rechte in Böhmen zu wahren. Jetzt war für die Böhmen

¹⁰⁾ a. a. O. S. 75—81

¹¹⁾ a. a. O. S. 93—96, 144/5, 27. 6. 1618

¹²⁾ a. a. O. S. 99, 106, 120

keine Zeit mehr zu versäumen, um vor den Kaiserlichen die Pässe besetzen zu können. Die Zwangslage gebot es ihnen, das gemeinsame Verteidigungswerk ohne jede weitere Verzögerung wirksam werden zu lassen und um die Bereitstellung der schlesischen Truppen zu bitten, da sie in klarer Erkenntnis der im Hause Habsburg wirksamen Kräfte und Tendenzen in jedem Aufschub eine Gefahr für ihre gemeinsame Sache sahen¹³⁾. Der Beschuß des zu Breslau versammelten Fürstentages vom 14. Juli zeigte die ganze Problematik der Lage, in der sich die Schlesier durch den Zwiespalt zwischen Herrschertreue und Union befanden. In ihrer Instruktion für die aus Hans Ulrich v. Schaffgotsch auf Trachenberg und Kienast, dem Jägerndorfschen Oberhauptmann Hartwig v. Stitten und dem Münsterberg-Ölser Rat Hans v. Marschall bestehende Gesandtschaft an die böhmische Ständeregierung erklärten sie ihren Willen, in der Union zu verbleiben. Sie wiesen aber auf die böhmischen Gewaltmaßnahmen hin und auf die kaiserliche Erklärung, wonach er niemals im Sinne gehabt habe und auch nicht habe, den böhmischen Ständen ihre verbrieften Rechte zu entziehen, und zur Abhilfe der Beschwerden Bevollmächtigte ernennen wolle. Da sie aber nicht wußten, aus welchen Ursachen und zu welchem Ziele jene Maßnahmen erfolgt seien und was zur Abhilfe der Beschwerden getan worden sei, und da sie wünschten, daß die Beschwerden zur Behandlung kämen, so sollten sich ihre Gesandten darüber unterrichten. Auch an den Kaiser sollte eine Gesandtschaft abgefertigt werden, um ihn zu bitten, gegen Böhmen glimpfliche Mittel anzuwenden, und sie zweifelten nicht, daß er sich zur gütlichen Beilegung bewegen lassen werde. Sollten aber die Gesandten erfahren, daß sich die böhmischen Maßnahmen gegen die Hoheit des Kaisers auswüchsen oder daß die Böhmen auf Bedingungen, die ihnen genügend Genugtuung und Sicherheit gewährten, nicht eingehen wollten, so sollten die Gesandten dahingehend wirken, das Äußerste zu vermeiden und angemessene Bedingungen zu erreichen. Der Fall allerdings, daß die Böhmen öffentlichen Widerstand leisteten und obige Bedingungen ablehnten, liege außerhalb der Unionsverpflichtung, doch bezweifelten sie nicht, daß die Böhmen sich zu dem gebührenden Respekt und Gehorsam vor dem Kaiser bequemen würden, um weitere Gefahren von Böhmen und seinen Nebenländern abzuwenden¹⁴⁾.

Die Unruhe, die die überall in den Nachbarländern stattfindenden Truppenwerbungen verbreiteten, veranlaßte die Einberufung eines neuen Fürstentages, der eine Eingabe an den Kaiser beschloß, um die Schlesier zu rechtfertigen, den Kaiser zur Mäßigung zu veranlassen und kriegerische Verwicklungen zu vermeiden. Sie stellten fest, daß sie immer die kaiserliche Ehre und Hoheit verteidigt und in freiwilligen Geldleistungen ihr Äußerstes beigetragen haben und auch weiterhin in Treue verharren wollten. Sie hielten sich aber für verpflichtet, den Kaiser daran zu erinnern, was in der Vergangenheit vorgefallen

¹³⁾ a. a. O. S. 145/6, 161/2

¹⁴⁾ a. a. O. S. 138—140

war und wo es seinen Ursprung hatte. Sie mißbilligten die böhmischen Gewalthandlungen und haben daher die Böhmen zum Maßhalten und zur Achtung der kaiserlichen Majestät aufgefordert. Sie mußten aber auch von Gewalttaten der kaiserlichen Seite in Böhmen Kenntnis nehmen, die zu den kaiserlicherseits verbrieften Rechten in Widerspruch standen, und machten seine Ratgeber dafür verantwortlich, daß die vom Kaiser bestätigten Defensionen an der Ausübung ihrer Pflichten gehindert, die Städte von den Defensionen abgehalten und aus begründeten Religionsbeschwerden Rebellionen konstruiert wurden. Ebenso wie man für Böhmen die Gültigkeit von Majestätsbrief und Union bestritt, so ereigneten sich leider auch in Schlesien Religionsbedrückungen, wie zu Neiße, Oppeln, Ratibor, Oberglogau, Striegau, Liebenthal, Brostau und Teschen. Man zerschnitt die Privilegien, besetzte die Kirchen teils mit kath. Priestern, teils sperrte oder beraubte man sie oder verhinderte Neubauten, zwang die Evangelischen zur kath. Kommunion, verhinderte sie am Kirchgang und jagte Prediger und Laien ins Exil, so daß rund 200 Religionsbeschwerden vorlagen. Nach den vom Kaiser selbst bestätigten Unionsbestimmungen waren sie gehalten, gegen die Störer der Religionsfreiheit zusammenzustehen und alles einzusetzen, und Ehre und Gewissen verboten es den schlesischen Ständen, sich von der Union zu trennen. Es konnte für sie auch kein Zweifel daran bestehen, daß, wenn von Anfang an allem abgeholfen worden wäre, die Unruhen unterblieben wären. Da sie nun sahen, daß der Kaiser mit Werbungen fortfuhr und sich um Hilfe im Reich und im Ausland bemühte, und höchste Kriegsgefahr bestand, so beschlossen sie, eine Abordnung an ihn zu senden, um ihn zu bitten, die Angelegenheit auf glimpfliche Weise zu regeln. Auf kaiserlichen Wunsch waren sie auch gewillt, die Böhmen durch Gesandte zur Achtung der kaiserlichen Majestät, zum Maßhalten und zur Annahme billiger Bedingungen zu ermahnen mit der Androhung, daß, wenn sie sich nicht mit einer Abhilfe ihrer Religionsbeschwerden zufrieden geben würden, sie dem Kaiser zum Schutze seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit beispringen müßten. Matthias baten sie, den Religionsbeschwerden abzuhelpfen, worauf sie auch weiterhin ihr Gut und Blut für ihn einsetzen würden¹⁵⁾). Zeigt auch diese Instruktion noch die Unfähigkeit der schlesischen Politiker, sich aus der überkommenen Vorstellungswelt zu lösen und den Realitäten schonungslos ins Auge zu sehen, so zeigt sich doch mehr und mehr eine Auflöckerung ihres althergebrachten Denkens durch den Zwang, sich im Zuge ihrer Bemühungen um friedliche Beilegung des Konflikts ständig mit den rauen Tatsachen befassten zu müssen, und die damit im Zusammenhang zu behandelnden Religionsbeschwerden sprachen eine harte Sprache. Allein über Religionssachen des bischöflichen Fürstentums Neiße lagen 120 Schreiben vor. In Neiße widersetzte sich der Bischof dem Kirchen- und Schulbau und beschränkte die Bürgerrechte und die Handwerksausübung der Evangelischen. Die auf dem Gebiet des Stifts Liebenthal lebenden Evangelischen waren ihrer Ämter enthoben und zur kath.

¹⁵⁾ a. a. O. S. 93

Kommunion gezwungen worden. In Oppeln verbot man das evang. Predigen und den Kirchbau und schränkte Bürger- und Meisterrecht und Erwerbsfähigkeit ein¹⁶⁾.

Der Wunsch der Schlesier, die böhmische Streitsache unbedingt friedlich beizulegen, veranlaßte sie am 19. Juli zu einem neuen, noch eindringlicheren Schreiben an den Kaiser. Sie bedauerten, daß er das Verhalten der Böhmen als eine Bedrohung betrachte und, statt ihren Bitten Raum zu geben, mit Truppeneinmarsch drohe, und daß, statt ihren Beschwerden abzuhelfen, die Böhmen wegen ihrer gegen die Bedrängungen ergrieffenen Maßnahmen bestraft würden. Sie bat ihn, die Böhmen nicht für Verderber des Vaterlandes zu halten, sondern für treue Untertanen und Beschützer gegen alle Landverderber. Gemäß seinem Eid sei er nicht berechtigt, mit Truppenmacht im Lande einzufallen. Dies widerspreche entgegen den Behauptungen seiner Ratgeber der von ihm beschworenen Landesordnung und seinem Eide, Böhmen bei seinen Satzungen, Rechten, Privilegien, Statuten, Freiheiten, Gerechtigkeiten und allen wohlhergebrachten Bräuchen zu erhalten und alles zu tun, was zu einem guten, ersprüßlichen Verhältnis zum Königreich gehöre. Es wäre besser, wenn er ihnen Glauben schenken würde statt seinen Ratgebern. Dann wäre keine Waffengewalt erforderlich, und es würde seinen Landen zum Nutzen gereichen, zumal die Evangelischen niemals daran dächten, die Katholiken irgendwie zu beeinträchtigen. Er solle nicht seinen Räten Glauben schenken, die alles, was gegen Landtagsabschied, Landesordnung und andere Gesetze, Union, Majestätsbrief, Landfrieden, Liebe und Einigkeit getan worden sei, den Protestanten zur Last legten. Wären die Defensoren vor Jahren auf ihr vielfaches Bitten von ihm gehört und wäre nicht in seinem Namen auf falschen, unwahrhaftigen Bericht seiner Räte hin gegen Recht und Billigkeit geurteilt worden, dann hätte alles Unheil vermieden werden können. Nicht sie seien Störer des Religionsfriedens, sondern diejenigen, welche mit Drohungen, Köpfe springen lassen, die Religionsfreiheit einschränkten und Majestätsbrief und Union umzustoßen sich bemühten. Sie hofften, daß der Kaiser sich seiner schädlichen Ratgeber entledigen und die Evangelischen gegen die, welche Unfrieden und Haß säten, in Schutz nehmen werde, damit das Königreich Böhmen als vornehmstes Glied des Reiches bei Frieden und Freiheit erhalten bleibe¹⁷⁾.

Für die Gesandtschaft nach Wien benannte der Fürstentag den Oberlandeshauptmann, den kaiserlichen Rat Freiherr Joachim v. Maltzahn auf Wartenberg, Albrecht v. Rohr auf Seifersdorf und den fürstl. Liegnitzischen Kanzler Dr. jur. Andreas Geißler zu Pohlsdorf und Golsdorf. In den Instruktionen für die Gesandten drückt sich die Besorgnis aus, daß die böhmischen Unruhen zu einem Kriege ausschlagen könnten. In Böhmen und Schlesien seien seit geheimer Zeit zahlreiche Religionsbedrängnisse und Zuwiderhandlungen gegen

¹⁶⁾ a. a. O. S. 148/9

¹⁷⁾ a. a. O. S. 163—168

den Majestätsbrief erfolgt, und die allein für Schlesien vorliegenden rund 200 Beschwerden seien bisher ohne Genugtuung geblieben. Es seien offenbar in den obersten Stellen Personen vorhanden, die am Ruin der Länder Gefallen trügen, und die Geschichte lehre, daß bei Vorhandensein solcher Initiatoren man den Andersgläubigen kein Wort halte und keine Gerechtigkeit widerfahren lasse und daß dadurch Empörungen entstanden. Es handle sich um klare Verstöße gegen die feierlichen kaiserlichen Zusicherungen, die sich auch auf die Union und auf Böhmen beziehen, und wenn die Schlesier die von den Böhmen geforderte Hilfe ganz abschlagen würden und daraus dem Lande Gefahr entstände, so wäre das der Nachwelt gegenüber schwer zu verantworten und würde überall, wo Majestätsbriefe und Union bekannt seien, bösen Nachklang finden. Die Böhmen könnten auch, wenn die Lage es zuließe, Druck und Gewalt gegen sie anwenden, zumal es gerade erst kürzlich wegen der Unterordnung der Schlesier unter die böhmische Regierung Streit gegeben habe. Daher würde es den schlesischen Ständen sehr schwer fallen, sich von der Union und der darin verbrieften gegenseitigen Hilfeleistung loszusagen. Da aber die Schlesier nicht dem Kaiser, sondern nur seinen Beratern die Schuld beimaßen, so hofften sie, daß er es zu keinem Kriege kommen lassen werde, zumal das Vorgehen der evang. Stände nicht gegen den Kaiser und die kath. Religion gerichtet sei. Da ein Krieg nur Verderben, völlige Zerrüttung des Religions- und Profanfriedens, von Recht, Ordnung, Zucht, Ehrbarkeit, Achtung vor der Obrigkeit und allgemeine Drangsal und Verzweiflung bedeuten würde, sollte der Kaiser gebeten werden, den Beschwerden abzuholen, damit wieder Frieden, Ruhe und Wohlstand in den Ländern einziehe¹⁸⁾.

Am 20. Juli und 8. August aber liefen neue dringende Schreiben der Böhmen ein. Sie freuten sich über die Anwerbung der 6000 Soldaten und baten, da keine Stunde zu verlieren sei und der Einfall der Kaiserlichen unmittelbar bevorstehe, sie umgehend an die böhmische Grenze in Marsch zu setzen, um eine kraftvolle Demonstration des gemeinsamen Willens zu veranstalten. Die Schlesier aber, einem kriegerischen Abenteuer abhold und gewillt, um jeden Preis den Frieden zu wahren, begegneten dem durch Hinweise auf Einfälle von Türken und Tataren in Polen, die es z. Z. nicht gestatteten, Truppen an Böhmen abzustellen. Auch wollten sie den Verhandlungen Johann Christians in Wien nicht vorgreifen. Die Gefahren aus dem Osten wurden sicherlich übertrieben, da man sich zu einer Truppengestellung an Böhmen, die ja eine Kriegshandlung gegen den Kaiser bedeutet hätte, einfach noch nicht entschließen konnte, zumal man immer noch unter dem Eindruck des als rechtswidrig empfundenen Fenstersturzes stand und argwöhnte, daß man in Böhmen an einer friedlichen Lösung nicht recht interessiert sei. Hier zeigte sich die Verschiedenheit der Schau der Schlesier, die bis vor Jahrzehnten sich des ungestörten Genusses der kaiserlichen Gnade erfreuen konnten, von der der

¹⁸⁾ a. a. O. S. 132—136, 14. 7. 1618

Böhmen, die seit den Zeiten von Huß sich mehr und mehr daran gewöhnt hatten, im Kaiser einen Widersacher ihrer Freiheiten zu erblicken und allmählich in eine Kampfstellung hineingewachsen waren, die schließlich dazu führte, durch den Fenstersturz eine vollendete Tatsache zu schaffen. In der Annahme, daß die Böhmen nur noch von einer Gewaltlösung die Wiederherstellung ihrer religiösen Freiheiten erhofften, wurden die schlesischen Gesandten in Prag angewiesen, den Böhmen entsprechend den Unionsbestimmungen nur in Religionssachen mit Rat zu dienen¹⁹⁾.

Die Böhmen wiederum standen unter dem unmittelbaren Zwang der militärischen Entwicklung. Schon kam die Nachricht, daß die Kaiserlichen das böhmische Schloß Landstein zur Übergabe aufgefordert und sich des Schlosses und Städtchens Füsteritz bemächtigt hatten. Sie sahen darin den Beweis, daß ihre sämtlichen Bemühungen bei Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Reichsständen um friedliche Beilegung des Konflikts erfolglos geblieben seien und der Gewalt nun mit Gewalt begegnet werden müsse. Die Direktoren baten für den Fall, daß die erste Hilfe noch nicht abgegangen sei, sie unverzüglich in Marsch zu setzen und das zweite Aufgebot bereitzustellen, „im Falle an dringender Not zur Erhaltung unserer und der allgemeinen evang. Religion, des Majestätsbriefes damit nachbarlich beizuspringen und so mit zusammen gesetzter Hilfe unserer Feinde Versuche und Gewalttätigkeiten von uns abwenden helfen²⁰⁾“. Eine Resolution der böhmischen evang. Stände vom 20. August stellt eingangs fest, daß sämtliche Maßnahmen, die kaiserlicherseits bemängelt wurden, lediglich zur Verteidigung und Erhaltung der freien Religionsübung und der darüber vorhandenen wohlerworbenen Privilegien geschehen seien.

„Was aber den Punkt der gütlichen Beilegung betrifft, so wollen die Herren Gesandten und zuvorderst ihre Herren Prinzipale den Direktoren und ihren Herren Prinzipalen... dies zutrauen, daß die evang. Stände Böhmens die gütliche Beilegung niemals abgeschlagen haben und auch nicht abzuschlagen gewillt sind. Dies geht daraus klar hervor, daß, sobald der Kaiser sich entschlossen hatte, diese Kommissare zur Abhilfe der Beschwerden zu schicken, sie dem Kaiser dies nicht nur anheimgestellt, sondern auch, da es sich damit verzögerte und der Kaiser (mit Vorgeben der oben angedeuteten Kommission) sich eines andern besonnen, nämlich, daß er gesinnt sei, sein Kriegsvolk nach Böhmen zu schicken, und dadurch den Eindruck erweckt hat, daß die Kommission die Stände nur in Sicherheit wiegen soll und er sich inzwischen militärisch stärken wolle, dennoch die Stände den Kaiser an die Kommission erinnert, dies auch den Kurfürsten und Fürsten des Reichs zu erkennen geben und sie um weitere Vermittlung beim Kaiser ersucht haben, die dann auch sich beim Kaiser zu solcher Vermittlung erboten haben. Es hat aber der Kaiser..., zweifellos auf Anstiftung unserer und unserer Religion Feinde,

¹⁹⁾ a. a. O. S. 154, 160, 161, 169/70

²⁰⁾ a. a. O. S. 201/2

dermaßen schwere und ganz unmögliche Bedingungen..., nämlich die Weglegung der Waffen und gänzliche Unterwerfung der Stände, anmuten lassen, daß sie ihres Gewissens und der Ehre halber nicht zustimmen konnten, worauf er es geschehen ließ, daß sein Kriegsvolk einige Orte dieses Königreichs mit Feuer und Schwert angriff und damit die Hoffnung auf gütliche Beilegung gänzlich zerstört hat. Obwohl nun die böhmischen Stände, die bis dahin in Respektierung des Kaisers mehr als zuviel innegehalten und sich dadurch vieler Vorteile begeben haben, genügend Ursachen hätten, sich gegen dieses Kriegsvolk, das sich als offene Feinde des Königreichs gezeigt, zu verteidigen, so wollen sie doch noch ein für alle Mal erklären, sich auch weiterhin zur gütlichen Beilegung zu bequemen, und wenn sie in Sachen der Religion und während der Verhandlungen genügend gesichert und die Beschwerden beigelegt würden, sich nach Möglichkeit anzupassen. Da aber der Einfall schon geschehen und noch täglich dergl. gefährliche Gelegenheiten kommen könnten, wodurch die evang. Stände ihre rechtmäßige Verteidigung gebrauchen müßten, so gebietet die Vernunft, auf das feindliche Kriegsvolk zu achten. Aus diesem Grunde ist es höchst nötig, daß die böhmischen und schlesischen Stände ihr Kriegsvolk vereinigen, widrigenfalls man eine gütliche Einigung mehr sperren als fördern würde.“

Die Direktoren baten daher die Gesandten, daß sie „in Anbetracht so hoher Not und Gefahr und eingedenk dessen, wie treulich und mit unseren großen Unkosten wir zu jener Zeit denselben zu ihren Privilegien sowohl in puncto der Religion, als auch des fürstlichen Oberamts behilflich gewesen“, die schlesischen Stände zu bewegen, gemäß dem Bündnis ihr Kriegsvolk unverzüglich in Marsch zu setzen.

Die Fürstentagsproposition, die die schlesischen Gesandten dem Kaiser in Wien vorlegten, enthielt neben einer umfangreichen Liste der Religionsbeschwerden folgenden Hauptgedanken: Der Kaiser gebe an, zu seinen kriegerischen Maßnahmen vornehmlich durch den Fenstersturz bewogen worden zu sein. Die Schlesier erinnerten aber daran, daß die beiden Statthalter schon 1611 kaiserliche Beamte waren und alle Länder so große Beschwerde wegen schlechter Regierung führten, daß schon damals die Böhmen auf ihre Abberufung drängten. Da Matthias damals zur gütlichen Beilegung beigetragen habe, zweifelten die Schlesier nicht daran, daß er sich ihr auch dieses Mal nicht verschließen werde. Die Anwendung von Waffengewalt hingegen könnte zu dem Schluß führen, als sei eine Unterdrückung der Evangelischen und die Kassierung der Majestätsbriefe geplant. Auf Grund der vielen Verstöße gegen Majestätsbrief und andere Privilegien sei die Stimmung des gemeinen Mannes gereizt, und wenn Exzesse bisher auch vermieden werden konnten, so fürchteten sie doch, daß es bei einem öffentlichen Kriege gegen Böhmen dazu käme. Sie schlossen mit den profetischen Worten: *Die Geschichte lehrt, welch große Veränderungen es in den Ländern geben kann, wenn Herrscher gegen ihre Untertanen mit aller Schärfe und Kriegsmacht*

vorgehen, besonders wenn man ein ganzes Land zur Verzweiflung bringt. Aus solcher Verzweiflung heraus kann es auch zu schwerwiegenden, unabsehbaren Entschlüssen kommen, und im Interesse des Reichsbestandes müssen die Gesandten der Gewaltanwendung widerraten, zumal ein Krieg nicht allein Verwüstung, sondern auch Zerrüttung des Religions- und weltlichen Friedens im Gefolge habe. Der Kriegsführende übernimmt eine schwere Verantwortung, da er Schuldige und Unschuldige, Frauen und Kinder beider Religionen trifft²¹⁾.

Die Antwort des alten Kaisers leugnete jede Rechtsverletzung von seiner Seite und zeigt wie auch alle folgenden kaiserlichen Resolutionen die Problematik der Personalunion von katholischer Kaiserwürde und der böhmischen, an ein evang. Land geknüpften Königswürde, unlösbar für die kaiserliche Seite allerdings nur deshalb, weil die Toleranzidee, die sie sehr einfach gelöst hätte, ihren restaurativen und zentralistischen Zielen im Wege stand. Die kaiserlichen Antworten übersahen daher geflissentlich die lange Kette von Ursachen, die schließlich zum Aufstand führte, ebenso wie die Tatsache, daß es den Böhmen niemals um die Anzweiflung der kaiserlichen Gewalt ging, enthielten als unannehbare Vorbedingung für jedes kaiserliche Einlenken die Waffen-niederlegung durch die Böhmen und begegneten den wiederholten böhmischen Erklärungen, treue kaiserliche Untertanen bleiben und nur den Frieden und die Sicherstellung ihrer Religionsfreiheit zu wollen, mit erneutem militärischen Maßnahmen²²⁾. Für die Böhmen konnte daher jeder neue kaiserliche Kriegs-akt nur mit neuen Bemühungen um Verstärkung ihrer Kriegsmacht beantwortet werden. Am 27. August hatten zwei Gesandte der evang. böhmischen Stände vor den schlesischen Ständen Audienz, wobei sie von einem weiteren Einfall der Kaiserlichen in Böhmen berichteten. Sie wiesen darauf hin, daß mit Rücksicht auf die dem Königreich drohenden Gefahren keine Stunde mehr zu zögern erlaubt sei, und ersuchten die Schlesiern nochmals, „sie wollten in solcher Not, die nun augenblicklich wächst und zunimmt, ihre Bedenken beiseitesetzen, aus der Not eine Tugend machen und unverzüglich die gemäß dem Bündnis versprochene Hilfe senden“. Auch sollte das kürzlich erbetene 2. Aufgebot vorgenommen werden²³⁾. Die Versammlung erkannte wohl die dem Lande drohenden Gefahren an, konnte sich aber zu einer militärischen Maßnahme nach wie vor nicht entschließen, da alle bedrohlichen Tatsachen ihren Friedenswillen nicht zu erschüttern vermochten. Vielmehr sollte noch einmal an den Kaiser geschrieben werden. Eine Nachwerbung von Truppen wurde aus finanziellen Gründen nur für den Fall äußerster Not als angängig befunden, ebenso sollte der hohen Kosten wegen die Gesandtschaft — sie betrug allein über 100 Pferde — aus Wien zurückgerufen werden. Matthias drückten sie ihre Enttäuschung darüber aus, daß er bisher nicht auf die Intervention von Kurfürsten und Fürsten des Reiches zur friedlichen Beilegung

²¹⁾ a. a. O. S. 223—226. 16. 8. 1618

²²⁾ a. a. O. S. 227—230, 207—209. 30. 8. 1618

²³⁾ a. a. O. S. 201—205

der Streitigkeiten eingegangen sei, und daß auf beiden Seiten die militärischen Vorbereitungen soweit getroffen seien, daß es zum Blutvergießen kommen könne. Sie fühlten sich nun verpflichtet, eindringlich dem Kaiser die nicht wieder gutzumachenden Folgen vor Augen zu führen, die sich aus einem Kriegsausbruch ergeben würden: „... daß alles Vertrauen, Einigkeit, Liebe und Glauben, die zwischen den Ländern und ihrer Obrigkeit und Untertanen jemals gewesen und zu ihrem Nutzen und Gedeihen fortgepflanzt und erhalten worden, auf einmal zerrüttet und in ein hochgefährliches und gräßliches Mißtrauen verwandelt und schließlich sich soweit bis zur äußersten Verzweiflung entwickelt, daß auch nachher durch Weisheit, Mäßigung, Glimpf und höchste Bescheidenheit solches nicht leicht wiederzubringen und in friedliche Ruhe und Wohlstand zu setzen ist. Dies alles haben E. K. M. um so mehr zu beherzigen, als der größte Verlust doch die Obrigkeit trifft, da von einem verdorbenen Königreich und seinen einverleibten Mitgliedern keine oder nur schlechte Hilfe und Rettung mit Darsetzung von Vermögen, Hab und Gut und anderer Hilfeleistung erwartet werden kann, nachdem bis anhero E. K. M. und ihre Vorfahren vom Königreich Böhmen und seinen einverleibten Landen dergl. ansehnliche große Hilfen in Werk und Tat unablässig empfunden und solche Treue... unverrückt verspürt und erkannt haben, daß diese... anderen... Landen, wo nicht vorzuziehen, so doch gleichzuachten sein wird.“ Für Schlesien bestände die besondere Gefahr, daß es als Grenzland im Kriegsfall am schwersten betroffen würde. Sie baten, den Bemühungen der Reichsfürsten zu folgen, sich zur Beilegung des Streitfalls friedlicher Mittel zu bedienen, sich allen auf Krieg und Blutvergießen gerichteten Ansinnen seitens seiner Berater zu verschließen und zu verhindern, daß das Land, das für das Herrscherhaus immer das Äußerste eingesetzt hat und auch weiterhin einzusetzen gedenkt, dem ungewissen Ausgang eines Krieges ausgesetzt werde, die böhmischen Grenzen vom Kriegsvolk zu befreien, diejenigen friedlichen Maßnahmen zu ergreifen, die eine gütliche Beilegung des Streitfalls ermöglichen und zu verhindern, daß das erschöpfte Land durch Kriegsrüstungen und andere mit dem gegenwärtigen Zustand verbundene Unkosten und Geldvergudeungen vollständig ruiniert werde. Die schlesischen Stände seien in Religions- und Gewissenssachen mit den böhmischen Ständen eidlich zu wirkamer gegenseitiger Hilfe verbunden. Die Union gelte ausschließlich für die Sicherung von Religion und Majestätsbrief und solle keineswegs Person und Hoheit des Kaisers auch nur im geringsten antasten. Sollten die böhmischen Stände, wenn die kaiserliche Garantie des Majestätsbriefes erfolgen würde, noch darüber hinaus etwas fordern, so würden die schlesischen Stände dem Kaiser mit Gut und Blut zur Seite stehen.

„Es geruhen E. K. M., die evang. Stände in Böhmen und Schlesien mit allernädigster Resolution und gewisser Versicherung in puncto der Religion und des Majestätsbriefes zu versehen und zu versichern und dadurch allem zerstörenden, gefährlichen und besorglichen Wesen... abzuhelfen, aber uns nicht zu verdenken, noch etwa zu E. K. u. K. M.“

Ungnaden gegen uns [sich] bewegen zu lassen, daß wir der so teuer und hoch versprochenen Hilfe in puncto der Religion (aber nicht gegen E. K. M. Person und Hoheit, wogegen wir vor aller Welt öffentlich... protestiert haben wollen) nunmehr würden Folge leisten und uns mit ihr... verantwortlich erzeigen und abfinden müssen... Getröstet uns aber E. K. M. allergnädigsten und väterlichen, friedlichsten Herzens und wollen nicht zweifeln, daß E. K. M. durch Versicherung des Religionspunkts und des darüber ausgefertigten Majestätsbriefs... diesem Unwesen und den Religionsbeschwerden, ehe es zu endgültiger Verheerung von Land und Leuten ausschlage, abhelfen und unsere... Gesandten mit E. K. M. versprochenen... Resolution nicht länger aufhalten..., und um E. K. u. K. M. wollen wir uns als getreue, gehorsame Untertanen die Zeit unsres Lebens eifrig beflossen sein, diese Güte und Gnade mit unseren getreuesten Diensten ungespart Guts und Bluts zu verdienen²⁴⁾.“ Einen Tag später baten sie den Kaiser, er möge mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Erschöpfung des Landes und die hohen Kosten für das angeworbene Kriegsvolk ihre Gesandten beurlauben und mit seiner Resolution nicht länger zögern. Dazu richteten sie an König Ferdinand und Erzherzog Maximilian die Bitte, sich beim Kaiser für eine friedliche Beilegung des Konflikts einzusetzen²⁵⁾. An demselben Tage schrieben sie auch an die böhmischen Direktoren. Nach wie vor setzten sie ihre Hoffnung auf den Friedenswillen des Kaisers und vertrauten darauf, daß auch die böhmischen Stände der friedlichen Lösung den Vorzug gaben, statt eine Zuflucht zu Maßnahmen zu nehmen, deren Ausgang ungewiß war. Wohl fühlten sie sich verpflichtet, zur Abhilfe der Religionsbeschwerden beizutragen, zumal sie ja auch davon betroffen waren, doch erschien es ihnen höchst bedenklich, dem Ersuchen auf Waffenhilfe jetzt schon zu willfahren, wo sie immer noch glaubten, durch Verhandlungen mit dem Kaiser einen friedlichen Ausweg zu finden. Sie befürchteten, daß die Verhältnisse in Böhmen sich bereits zu kriegerischen Eingriffen zugespitzt hatten, waren aber, gestützt auf den Bericht ihrer Gesandten in Wien, weiterhin optimistisch, daß der Kaiser sich ihren Bitten um Erhaltung des Friedens nicht verschließen werde. Von den Böhmen erwarteten sie, daß sie sich bis zum Äußersten aller kriegerischen Maßnahmen gegen die Kaiserlichen enthielten und das schlesische Verhalten allein dahin verstanden, daß, solange der kaiserliche Entschluß ausstehe, sie von ihrer guten Absicht, den Konflikt friedlich beizulegen, nicht ablassen wollten, zumal dies auch Befremden bei den Reichsständen hervorrufen würde. Sie konnten nicht glauben, daß der Kaiser, der sich zu friedlichen und gütlichen Mitteln bekannt hatte, die friedlichen Bemühungen der Reichsfürsten mit Krieg beantworten würde. Die Böhmen sollten sich daher noch in Geduld fassen, aber versichert sein, daß, falls die Hoffnungen enttäuscht würden, sie sich zu der kaiserlicherseits bestätigten Union bekennen würden, und für den plötzlichen Notfall war das schlesische Kriegsvolk an der böhmischen Grenze einquartiert. Für den

²⁴⁾ a. a. O. S. 188—192. 28. 8. 1618

²⁵⁾ a. a. O. S. 194

Fall, daß entgegen ihrer Zuversicht den Religionsbeschwerden nicht abgeholfen würde, sondern die Sache auf eine gefährliche Verzögerung oder auf Krieg hinauslief, war Vorsorge getroffen, daß bei dringender Gefahr die Direktoren entsprechend dem letzten Fürstentagsbeschuß nicht hilflos gelassen werden sollten, mit dem Vorbehalt, daß die Böhmen ihnen auf jeden Notfall hin zu Hilfe kommen und, falls das geworbene Kriegsvolk in Schlesien gebraucht werden sollte, es zurückgefördert werden könnte²⁶⁾. Das, was den Böhmen bereits unerbittlich klar war, erkannten die Schlesier noch nicht: daß die kaiserlichen Ratgeber und Vertreter die Schlesier hinhielten und mit unverbindlichen Worten nicht sparten, um sie von einer militärischen Hilfeleistung abzuhalten; daß sie aber unabhängig davon diejenigen militärischen Kräfte sammelten, die zu gegebener Zeit den Aufstand ersticken sollten.

Ebenso wie die schlesischen versuchten auch die mährischen Gesandten unter Kardinal v. Dietrichstein alles, um den Kaiser zur friedlichen Beilegung der Streitsache zu bewegen. Die Mährer baten auch die Schlesier, dafür einzutreten, daß, solange das Ergebnis der Verhandlungen der mährischen Gesandten in Prag noch nicht vorlag, kein schlesisches Kriegsvolk gesandt werden sollte. Die Schlesier ersuchten auch um Audienz bei den Erzherzögen Ferdinand und Maximilian, die ihnen versprachen, falls die Böhmen ihren Untertanenpflichten genügen würden, sich beim Kaiser im Sinne der Schlesier einzusetzen. Am 3. September wurden sie auch vom Kaiser kurz empfangen, und am folgenden Tage überbrachte ihnen der Oberste Kanzler Zdenko v. Lobkowitz die kaiserlichen Resolutionen²⁷⁾. In Böhmen verschärfe sich indes die Lage weiterhin. Harte Patente befahlen den kaiserlichen Generalen, die Häupter der Rebellen tot oder lebendig in ihre Gewalt zu bekommen. Der kaiserliche Kriegskommissar nahm Schloß und Stadt Polna ein und befahl die evang. Einwohner auf das Schloß, woselbst sie von Jesuiten zum Abfall aufgefordert wurden. Sie antworteten aber, daß sie lieber ihr Leben als ihre christliche Religion in die Schanze schlagen wollten. Die feindlichen Übergriffe in Böhmen nahmen immer mehr zu, und da Kaiser, König Ferdinand und Erzherzog Maximilian auf den Bedingungen der Waffenniederlegung und Truppenentlassung bestanden, war, da den Böhmen diese Bedingungen auf Grund der ihnen bekannten unversöhnlichen Einstellung der Hintermänner des Kaisers nicht zumutbar waren, eine gütliche Beilegung des Konflikts nicht zu erwarten. Unter den böhmischen Ständen äußerte sich mehr und mehr Ungeduld darüber, daß die Schlesier mit der militärischen Hilfeleistung immer noch zögerten, durch ihr vergebliches Hoffen ihnen den Feind auf den Hals hetzten und ihm Zeit und Gelegenheit zu seinem Vorteil und Böhmens Nachteil einräumten, und sie befürchteten, daß weiteres Zaudern allen zum Verhängnis werden könne. Inzwischen hatte sich der schlesische Oberbefehlshaber auf dringendes Bitten der böhmischen Heerführer zum Anrücken seiner Truppen

²⁶⁾ a. a. O. S. 197—200. 29. 9. 1618

²⁷⁾ a. a. O. S. 217. 5. 9. 1618

in Richtung Böhmen bestimmen lassen und lagerte Mitte September in der damals zu Böhmen gehörenden Grafschaft Glatz. Als Johann Georg aber glaubte, sein eigenmächtiges Verhalten legitimieren zu müssen, dem soeben aus Wien zurückgekehrten Oberlandeshauptmann seinen Vormarsch mitteilte und um Direktiven ersuchte, befahl ihm Johann Christian, nach Schlesien zurückzugehen, und der Markgraf gehorchte²⁸⁾, worauf unter den Böhmen weitere Verbitterung entstand. Noch einmal drückten sie ihre Enttäuschung darüber aus, daß das wohlüberlegte Bündnis, statt endlich wirksam zu werden, zu solchen Weitläufigkeiten führe, während in Böhmen offener Krieg, Mord, Brand und Verderben herrsche, wobei kleine Kinder, schwangere Frauen und Kirchen nicht verschont würden, schilderten mit beredten Worten die sich aus der Fortdauer des Unheils für die Freiheiten der böhmischen Länder ergebenden Gefahren und batzen inständig, doch endlich die vertraglich vereinbarte und zugesicherte Hilfe zu entsenden. Der böhmische Heerführer Colonna v. Fels äußerte sich erbittert: „Wie kann das vor Gott bestehen, daß man der Sache den Schein gibt, daß . . ., weil der böhmische Fall heute Aussicht auf Beilegung biete, es der Hilfe nicht bedürfe, wo doch unsre Feinde im Lande an die 200 Dörfer verbrannt haben und noch ständig rauben und brennen?“ Johann Christian selbst machte, wie er an Christian v. Anhalt, den radikalsten Vertreter der Union schrieb, auf Grund der ihm gemachten Vorwürfe geltend, daß der Markgraf die Truppen selbst angehalten und um Entscheidung ersucht habe, so daß er nunmehr kaum habe anders entscheiden können²⁹⁾.

Inzwischen war die kaiserliche Diplomatie auch im katholischen Polen tätig geworden, dessen König Sigismund III., der Schwager König Ferdinands und des Breslauer Bischofs Erzherzog Karl war. Als am kaiserlichen Hofe das böhmische Unternehmen des Markgrafen bekannt wurde, sandte er einen Agenten nach Warschau, worauf am 19. September Sigismund Schlesien einen warnenden Brief schrieb, worin er seinen Wunsch ausdrückte, daß Schlesien mit Frieden und Ruhe zufrieden sei und daß es keine Waffengemeinschaft mit dem „Unruhe stiftenden“ Böhmen eingehe. Er ermahnte alle schlesischen Stände gütig, von den Waffen abzulassen, „da es läblicher ist, daß sie ihre Kräfte mit der k. u. k. Majestät vereinigen, als sich in diese verabscheugwürdige Untat einzumischen“. Die Antwort der Stände vom 13. Oktober lautete, nachdem die Würfel gefallen waren, daß sie an den Bestimmungen der Union festhalten und das verteidigen würden, was der Kaiser selbst ihnen zugestanden habe³⁰⁾.

Der Angriff einer kaiserlichen Abteilung auf die Stadt Neuhaus veranlaßte die böhmischen Direktoren, die Gesandten Ulrich v. Gersdorf und Georg Hauenschildt nach Schlesien zu senden, um endlich die Zuführung des schlesischen Kriegsvolks und die Vornahme des 2. Aufgebots zu erreichen. Die

²⁸⁾ a. a. O. S. 277, 279, 280. 8./10. 9. 1618

²⁹⁾ a. a. O. S. 284/5. 24., 11. 9. 1618. Palm Bd. 5 S. 272/3

³⁰⁾ A. P. I S. 287/8

Böhmen baten zu bedenken, daß die Hilfe nur dann wirksam sei, wenn sie bald erfolge, und eine gütliche Verhandlung, wie sie die Reichsfürsten wollten, dadurch nur gefördert würde. Sie sollten alle weiteren Bedenken hintansetzen und die Erhaltung der freien Religionsübung höher schätzen als ein vergängliches, hinderliches Bedenken. Es werde ihnen zum ewigen Lob der Erfüllung ihrer versprochenen Zusage gereichen, und die böhmischen Stände würden es im Falle der Not mit gleicher Hilfeleistung zu verdienen wissen. Um die Böhmen nun nicht ein drittes Mal ohne Antwort zu lassen, schrieb Herzog Heinrich Wenzel v. Münsterberg als Vertreter des Oberhauptmanns für den 12. September eine Versammlung nach Breslau aus, verschob sie aber auf die Nachricht von der Rückkehr Johann Christians um 14 Tage. Bald ging ein weiteres dringendes Ersuchen der Direktoren ein, ohne weiteres Zögern die versprochene 1. und 2. Hilfe zu senden, nachdem die Kaiserlichen einige Meilen ins Land gerückt waren, die Bevölkerung unter ihre Herrschaft nahmen, die Herrschaften zu Rebellen erklärten und ihre Güter einzogen. Am 29. September forderte Matthias die Böhmen zur Waffenniederlegung, Truppenentlassung und Niederlegung der Landesgewalt durch die Direktoren auf. Nach Vollzug dieser Befehle sollten die kaiserlichen Truppen an bestimmten Orten konzentriert werden. Zum 1. Oktober ordnete er eine Zusammenkunft der schlesischen Stände auf der kaiserlichen Burg zu Breslau an, und seine Kommissare sollten den Schlesiern seine Stellungnahme zur böhmischen Frage übermitteln³¹⁾.

Der Verhandlungsverlauf des neuen Fürstentags zeigte, daß sich auch die Schlesiern auf die Dauer doch nicht den unerbittlichen Tatsachen verschließen konnten. Auch hatten die Aufklärung, die die Böhmen den schlesischen Gesandten in Prag über die Hintergründe des Geschehens verschafft hatten, und die davon beeinflußten Gesandtschaftsberichte schließlich ihre Wirkung gehabt. Während sich die kaiserlichen Kommissare in langen Erklärungen dahin ergingen, daß es sich in der böhmischen Frage um keine Religionsangelegenheiten handle, daß daher der Unionsvertrag keine Anwendung finde und die Schlesiern nicht befugt seien, den Böhmen Waffenhilfe zu leisten, erwiderten demgegenüber die Stände: Obwohl der Kaiser dringend gebeten worden sei, den böhmischen Religionsbeschwerden mit friedlichen Mitteln abzuhelfen, so seien doch keine kaiserlichen Maßnahmen zu verspüren, die als auf deren Abhilfe gerichtet gedeutet werden könnten. Mit Bedauern vernehmen sie, daß die Vorfälle in Braunau und Klostergrab nicht als Religionssachen betrachtet würden, daß der Kaiser die Böhmen zu Rebellen erklären wolle, während sich deren Vorgehen doch nur gegen die religiöse Unterdrückung richte, und daß die Befriedigung des Landes auf die Art geschehe, daß man in Böhmen einfalle und brenne, raube, morde und plündere. Während die den schlesischen Gesandten in Wien übergebene kaiserliche Resolution — sie hatte ebenfalls außerordentlich zur Ernüchterung der Schlesiern beigetragen — weder auf die Garantie der Religionsfreiheit noch auf das schädliche Ver-

³¹⁾ a. a. O. S. 206/7, 210/11, 329—331

halten der betroffenen Statthalter eingehe, könnten die Stände belegen, daß die Jesuiten in ihren Kollegien nicht zum Frieden, sondern zum Kriege rieten mit der Begründung, daß jetzt die richtige Zeit sei, Böhmen und seine Nebenländer mit Krieg zu überziehen und sie um Majestätsbrief, Religionsfreiheit und Privilegien zu bringen. Was nun das kaiserliche Vorbringen betreffe, daß die Schlesier nicht zur Hilfeleistung befugt seien, so erinnerten sie an die Warnung der Schlesier, daß die Geschichte vieler Länder bezeuge, daß aus schwerem Religions- und Gewissenszwang am Ende nur Zerrüttung, Verwüstung, Veränderungen und Untergang zu erwarten seien. Die Schlesier haben dem Kaiser zu wiederholten Malen zu erkennen gegeben, wie der Unfriede aus der religiösen Unterdrückung seinen Anfang nahm, und sie haben gebeten, durch Abstellung der Mißstände den Frieden wiederherzustellen. Sie haben zu dem Zweck auch eine Gesandtschaft nach Wien und Prag entsandt und die Böhmen angehalten, sich maßvoller Mittel zu bedienen. Um dem Kaiser zu zeigen, daß die in Böhmen entstandene Unruhe nur aus der Religion herrühre und daß es Kräfte gebe, die allein aus Religionsegoismus an den Unruhen interessiert seien und solche stiften und fördern helfen, haben die schlesischen Stände wiederholt auf die schweren Störungen und Bedrängnisse hingewiesen, die die Evangelischen seit einigen Jahren erdulden mußten. Die Schlesier hatten sich von der Entsendung des kaiserlichen Bevollmächtigten v. Strahlendorff erhofft, daß ihren Religionsbeschwerden abgeholfen würde. Statt dessen scheine dem Kaiser eingeredet zu werden, als ob die böhmische Unruhe gar nicht aus religiösen Ursachen entstanden sei und keine Verletzung des Majestätsbriefes vorliege. Seine Ratgeber haben aus Religionssachen Rebellionen und politische Exzesse gemacht. Man habe Instruktionen gegeben, daß die Evangelischen nicht ohne den Kaiserrichter — zu dem stets ein Katholik genommen würde — zusammenkommen sollten. Man habe jetzt sogar behauptet, Kaiser Rudolf habe gar nicht das Recht gehabt, den Majestätsbrief zu erlassen, er sei ihm durch Gewalt und List entwunden worden. Auf öffentlichen Kanzeln werde entgegen dem Majestätsbrief gegen die Evangelischen gehetzt. Die schlesischen Stände haben dies alles als Religionsstörungen und -verfolgungen erkennen müssen und bedauern, daß diese von den kaiserlichen Räten gelegnet werden. Die böhmischen Stände beteuern vor Gott, Kaiser und der ganzen Welt, daß sie treue und ständige Untertanen des Kaisers bleiben und ihr Gut und Blut für ihn einsetzen wollen, wenn nur ihre Religionsfreiheit garantiert werde. Da es auch den Böhmen nur um diese Garantie gehe, die zu geben, dem Kaiser nicht schwer fallen sollte, könne der Kaiser um so leichter erkennen, daß es ihnen nur um die Sicherung der Religion zu tun sei. Von gleicher Beschaffenheit seien die schlesischen Religionsbeschwerden, die die Stände dem Kaiser immer wieder vorgetragen hätten, und sie bedauern, daß man ihnen nicht nur nicht abhelfe, sondern daß die Störungen gebilligt und die Religionssachen zu politischen Exzessen gestempelt werden. Der Kaiser sehe mehr als auf den Majestätsbrief auf die Berichte der kath. Obrigkeit, die die Religionsbeschwerden mit Verschleppungstaktik, unzulässigen Kommissio-

nen, parteiischen Berichten und den Unfrieden verschärfenden Maßnahmen begegnen. „Da nun aller Welt bekannt, daß es sich bei dem bisher Angeführten um echte Religionsbeschwerden handelt und unleugbar in Böhmen wie in Schlesien die Religion an verschiedenen Orten hart angefochten worden ist, daß aber seitens der kaiserlichen Resolution der erbetenen Zusicherung überhaupt keine Erwähnung geschieht..., so werden es hoffentlich der Kaiser den schlesischen Ständen nicht verdenken, daß sie das halten, was sie den böhmischen Ständen in der Union an Eides Statt zugesagt haben und was durch kaiserliche Ratifikation bestätigt wurde... Die schlesischen Stände wollen aber hiermit öffentlich vor Gott, dem Kaiser und der ganzen Welt protestiert haben, daß diese Hilfe allein in Religionssachen gemeint ist und sich nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen die Störungen des öffentlichen Friedens richtet ³²⁾.“ An den Kaiser selbst schrieben sie, daß sie immer aus eigenem Antrieb für ihn und das Reich mit treuen Diensten und großen Vermögensopfern eingetreten sind; daß sie aus eigenem Antrieb viele Tonnen Gold und jährlich über 200 000 Taler beigetragen haben, was kaum ein anderes Land im Verhältnis seiner Größe geleistet habe. Hofkammer und Archiv beweisen, daß sie seinen Vorfahren, insbesonderes bei den Türkenkriegen, mit Leib, Gut und Blut gedient und viele Millionen Geldes für deren Sache geopfert und dem Hause Österreich und insbesondere ihm mit beständiger Treue und Ergebenheit gedient haben. Dies ist von ihnen und ihren Vorfahren geschehen, damit sie bei ihren Freiheiten, Privilegien, Majestätsbriefen und anderen Gerechtigkeiten geschützt werden. Mit Kummer vernehmen sie nun, daß all das, was sie für den Kaiser und sein Haus getan, für nichts sein soll. Sie erfahren vielmehr, daß mit Krieg und Tyrannie gegen unschuldige Menschen beider Bekenntnisse verfahren wird entgegen der kaiserlichen Erklärung, daß Werbung und Entsendung des Kriegsvolks der Rettung und Beschützung der Unschuldigen diene, und es gewinnt den Anschein, daß das ganze Königreich Böhmen, Schuldige und Unschuldige, ohne Unterschied der Religion zugrundegehen sollen, was, wenn keine Änderung eintritt, auch den einverleibten und angrenzenden Ländern widerfahren könnte. Die Schlesier hoffen aber mit Rücksicht auf die vom Kaiser früher bewiesene Frieden stiftende Vermittlertätigkeit dennoch, daß er den Böhmen Gnade erweist, seine Kriegsmacht wegschafft und der gütlichen Verhandlung statt gibt, da alle Obrigkeiten für unschuldiges Blut und Verderben, wenn sie die Anwendung von Mitteln zu ihrer Abwendung unterlassen, schwere Verantwortung auf sich laden ³³⁾.

Diese Hoffnung war nur noch rhetorischer Art. Die laufend aus Böhmen eingehenden Berichte der Gesandten, die ständigen Hilferufe der Böhmen und die Erfolglosigkeit der schlesischen Abordnung in Wien brachten endlich auch bei den friedliebenden schlesischen Ständen das Maß zum Überlaufen, und die Erkenntnis hatte sich Bahn gebrochen, daß man sie bisher nur an der Nase

³²⁾ a. a. O. S. 245—252

³³⁾ a. a. O. S. 273—275

herumgeführt hatte und daß der kaiserlichen Seite nur an einer Gewaltlösung mit dem Ziele der Niederwerfung und Rekatholisierung der böhmischen Lande gelegen war. Am 12. Oktober 1618 entschlossen sie sich endlich zur Tat. In einer zusammenfassenden Rechtfertigung drückten sie den Direktoren ihr Bedauern darüber aus, daß sie vor dem, was die Religionssache viel schwieriger gemacht habe (der Fenstersturz!), nicht konsultiert worden seien. Der Zweck der Union bestehe nicht nur darin, gegenseitige militärische Hilfe zu leisten, sondern auch darin, den bedrängten Teil vor einem Kriege zu bewahren, und darüber hätten sie erhebliche Zeit und Unkosten verwendet. Ferner bedurfte es reiflicher Überlegung, in einem Lande, das sich in Frieden befindet, diesen Zustand zu ändern. Man mußte erst das Ergebnis der nach Wien gesandten Abordnung abwarten und konnte nicht gut auf gütliche Beilegung hinarbeiten, während man gleichzeitig kriegerische Maßnahmen traf. Das Kriegsvolk wurde auch deshalb zurückbeordert, weil der Kaiser bei Herzog Johann Christian erneut Gesandte angekündigt hatte, weshalb sie sich weiterhin der verzweifelten Hoffnung hingegeben hatten, es könne sich alles noch zum Guten wenden. Dazu kam noch das bedrohliche Schreiben des polnischen Königs. Da aber die kaiserlichen Resolutionen keine Zusicherungen der Religionsfreiheit enthielten und die Religionsbeschwerden in Böhmen und Schlesien unleugbar waren, so hat sich die Versammlung dahin geeinigt, den Böhmen als 1. Hilfe 2000 Mann Fußvolk und 1000 Mann Reiter zu schicken mit der Auflage, daß sie nur zum Schutze von Religion und Majestätsbrief und nur zur Verteidigung, nicht zum Angriff gebraucht werden dürfe. Sollte es im Religionswesen zu Verträgen kommen, so besteht gegenseitige Mitteilungspflicht, und kein Teil darf sich ohne beiderseitige Befriedigung vom andern absetzen. Sollte für beide Länder eine billige und klare Zusicherung in Religionssachen erfolgen oder Schlesien Gefahr drohen, so ist es befugt, das Kriegsvolk zurückzufordern und böhmische Hilfe zu verlangen³⁴⁾). Freilich konnte eine so verklausulierte Waffenhilfe für die Notwendigkeiten einer zielbewußten Kriegsführung nicht viel bedeuten. Die Folgezeit bewies auch, daß die Ereignisse die Klauseln beiseitefegten. Vorerst aber bedankten sich die Direktoren für die Unionshilfe mit dem Bemerkten, daß nach den an sie und die böhmischen Stände gelangten Schreiben klar zu erkennen gewesen sei, daß die Friedensvermittlungen ihren Gegnern niemals ernst gewesen seien, sondern nur den Zweck hatten, sie hinzuhalten, bis sie mit stärkerer Macht ihre Absichten verwirklichen und Böhmen nebst einverleibten Ländern um die Freiheit ihrer evang. Religion bringen könnten³⁵⁾). Die böhmischen Stände warnten den Fürstentag davor, die Friedensbemühungen der Feinde ernst zu nehmen, die unermüdlich und mit allen Mitteln die Waffenhilfe verhindern wollten und Zweifel zu erwecken suchten. Zwei Reverse der Direktoren an die schlesischen Stände umrissen den Verwendungszweck der schlesischen Hilfstruppen, um einen den schlesischen Wünschen widersprechenden Einsatz zu verhindern. Doch zeigte sich bald beim

³⁴⁾ a. a. O. S. 276—278

³⁵⁾ a. a. O. S. 328, 336/7. 20. 10. 1618

Überfall der Böhmen auf das österreichische Kloster Zwettl am 29. November, an dem auch schlesische Truppen mitwirkten, daß, um mit ihnen überhaupt operieren zu können, es notwendig war, die Reverse großzügig auszulegen. In diesem Fall ging es darum, das von den Kaiserlichen geraubte, nach dem Kloster gebrachte Gut zurückzugewinnen und den von dort fließenden Nachschub abzuschneiden. Außerdem sollte — und hier deutete sich eine neue Entwicklung an — Verbindung mit den österreichischen Protestanten aufgenommen werden, um die diese vertraulich gebeten hatten, um eine Konföderation aller evang. Länder Österreichs zu erreichen.

Der Kaiser ließ indes nicht locker, die Schlesier doch noch von der Truppenhilfe abzuhalten, und verfügte unter dem 28. Oktober, einen neuen Fürstentag anzusetzen. Um seine friedliche Gesinnung zu beweisen, teilte er mit, daß er den sächsischen Gesandten und den Kurfürsten um Vermittlung gebeten habe, wies aber darauf hin, daß durch eine schlesische Truppensendung der Vermittlungserfolg in Frage gestellt und durch das schlesisch-böhmisiche Bündnis der Untergang der Länder herbeigeführt würde. Da ferner durch die schlesische Truppengestellung das kaiserliche Heer schwächer sei als das böhmische, müsse er sich notgedrungen nach weiterer Hilfe umsehen, wodurch die Lage weiterhin erschwert würde. Daneben wiederholte er das alte Argument, daß die böhmische Unruhe sich gegen die kaiserliche und königliche Autorität richte und keine religiöse Angelegenheit sei. Um aber die Schlesier gegen die seitens der Böhmen sich aus der Abrüstung ergebenden Gefahren zu sichern, habe er den Kurfürsten v. Sachsen aufgefordert, an seiner Stelle eine Garantieerklärung abzugeben. Er erbot sich, den Irrungen und Beschwerden in Schlesien durch Verträge abzuhelfen³⁶⁾. Das offensichtliche Bestreben des Kaisers und seiner Berater, Schlesien von Böhmen zu trennen, blieb ergebnislos. Wie der am 20. November in Breslau abgehaltene Fürstentag zeigte, hatte sich das Mißtrauen gegen Matthias zu tief eingewurzelt, als daß das verlockende Anerbieten hätte Erfolg haben können. Die kaiserlichen Gesandten konnten keine Zurückrufung der Hilfstruppen erreichen, der Fürstentag verlief fruchtlos, ohne Nutzen für den Kaiser. Die Schlesier brandmarkten die Methode ihrer Gegner, aus Religionssachen Rebellionen und politische Exzesse zu machen und sich für ihre Beweisführung der Verdrehung des wahren Sachverhalts und des Herumdeutelns am Majestätsbrief zu bedienen, wobei man z. B. zur Verteidigung des Verhaltens der kaiserlichen Organe das Patronatrecht heranziehe, das doch durch den Majestätsbrief aufgehoben sei. Man bediene sich der Verschleppungstaktik, indem man vorgebe, erst notwendige Informationen bei der für die Beschwerde verantwortlichen Stelle einholen zu müssen. Man habe die Defensoren an der Ausübung der ihnen kaiserlicherseits zugestandenen Funktionen gehindert, und die kaiserlichen Statthalter haben gegen Majestätsbrief, Union und Vergleich zuwidergehandelt. Der Vorfall in Aussig, wo den Evangelischen kürzlich verboten worden war, ein neuerbautes Haus zum Gottes-

³⁶⁾ a. a. O. S. 295—306

dienst zu benutzen, habe die kaiserlichen Zusicherungen entwertet. Der Kaiser möge berücksichtigen, daß die freie Religionsübung niemals heftiger angefochten worden sei als seit Erlangung des Majestätsbriefs, der sie doch eigentlich habe sichern sollen. In Schlesien würden in zunehmendem Maße Evangelische ihrer Ämter beraubt und nicht zum Bürgerrecht zugelassen. In Böhmen seien die Bedrängnisse so weit getrieben worden, daß die Evangelischen Böhmens und Schlesiens schließlich erkannten, daß es mit Vorstellungen auf Einhaltung der Garantien allein nicht getan sei. Die vom Kaiser selbst bestätigte Union enthalte als wichtigsten Zweck ihre praktische Bedeutung erst durch die darin verankerte gegenseitige Hilfeleistung und Verteidigung, und zwar auch gegen diejenigen, welche in kaiserlichem Namen die Religionsübung zu beeinträchtigen versuchten. Der Kaiser habe immer die Möglichkeit gehabt, der militärischen Hilfeleistung vorzubeugen und die Ruhe in seinen Ländern wiederherzustellen. Sie messen die Ursachen zu den böhmischen Unruhen nicht ihm selbst zu, sondern denen, „welchen nicht lieb ist, daß die Länder in Ruhe und Frieden und nach dem Inhalt ihrer weltlichen und Religionsprivilegien regiert werden sollen, und die daher alle Zuneigung und Vertrauen zwischen Herrn und Untertanen gern aufheben und die Länder zu Verzweiflung und Ruin treiben wollen“. Die Schlesier würden gern die militärische Hilfe von Böhmen zurückfordern, wenn die erteilten Religionsprivilegien gewährleistet würden. Es gehe aber bereits ins 9. Jahr, daß dieselben Religionssachen mit zahlreichen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen bei ihm zur Sprache kamen, ohne daß Abhilfe geschaffen worden sei. Er möge es ihnen nicht verdenken, daß, wo ihnen nun Majestätsbrief und Union streitig gemacht und sie mit unverschuldeten Auflagen beschwert werden und alles auf Ruin des Landes und Untergang aller Privilegien hinauslaufe, sie nun auf die Union als das letzte Mittel zurückgriffen. Das Urteil über diesen unverschuldeten Notstand müssen sie dem Urteil der Nachwelt anbefehlen³⁷⁾.

Inzwischen bemühten sich die mährischen Stände und Sachsen weiterhin zu vermitteln. Der sächsische Kurfürst hatte im September seinen Rat v. Grünthal nach Wien entsandt, doch scheiterte dessen Bemühen an der kaiserlichen Forderung der vorherigen Waffenniederlegung durch die Böhmen. Zur gleichen Zeit war eine mährische Vermittlungsabordnung unter Zierotin nach Prag gegangen. Die böhmischen Heerführer Thurn, Colonna v. Fels und Johann Georg v. Jägerndorf lehnten grundsätzlich jede Vermittlung ab. Die böhmischen Stände fand Zierotin nicht abgeneigt, nur wollten sie bis zum Abschluß der Vermittlungsverhandlungen vor jeder Gewalt geschützt werden. Zum Mißerfolg der Vermittler trug bei, daß gerade jetzt die Kurfürsten von Mainz und Bayern die kaiserlicherseits erbettete Vermittlung abgelehnt hatten, und Bayern bot sogar gleichzeitig für den Fall des Scheiterns der Vermittlungen starken Beistand an! Auch das bestätigte die durch Nachrichten von verschiedenen Seiten untermauerte Ansicht der Direktoren, daß die Vermittlungsverhand-

³⁷⁾ a. a. O. S. 307/8, 314—321. Palm Bd. 5 S. 282

lungen lediglich zum Vorteil der Feinde und zum Nachteil ihres Landes betrieben wurden und daß päpstliche, jesuitische und spanische Agenten dahingehend arbeiteten, eine Beilegung des Streitfalls nicht durch gütliche Mittel, sondern mit List und Betrug und schließlich mit Gewalt zu erreichen und die mit Böhmen verbündeten Länder aus dem Bündnis zu lösen, um Böhmen um so besser niederringen zu können^{38).}

Ende August hatten die Böhmen eine wertvolle Verstärkung erhalten durch ein Heer von 2000 Mann unter dem Grafen Ernst v. Mansfeld, das der den Habsburgern feindlich gesinnte Herzog Karl Emanuel v. Savoyen ihnen zur Verfügung gestellt hatte unter der Bedingung, daß sein Entschluß nur dem Kurfürsten Friedrich V. v. d. Pfalz, dem Fürsten Christian v. Anhalt und dem Markgrafen v. Ansbach mitgeteilt werde und nach außen hin Mansfeld selbständig handle. Gegenüber den Böhmen aber gab sich Friedrich als derjenige aus, dem dieser Zuwachs zu verdanken war. Schon bald nach Beginn der böhmischen Erhebung hatten die pfälzischen Räte die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß ihr Kurfürst die böhmische Krone erwerben könne. Jetzt hatten sich ihre Bemühungen zu dem weitgesteckten Ziel verdichtet, eine Allianz mit Savoyen, England, Frankreich, Holland und Venedig zustandezubringen. Da durch den schlesischen Zuzug die Böhmen ein militärisches Übergewicht erlangten, gewannen am kaiserlichen Hofe die Friedensanhänger an Einfluß, und der im Rückzug befindliche kaiserliche Oberkommandierende Bucquoy drängte auf einen friedlichen Ausgleich. Doch gingen die Vermittlungsversuche, an denen auch Zierotin weiterhin arbeitete, im Drange der Kriegereignisse unter. Am 3. November schlug Thurn unter Mitwirkung der schlesischen Hilfstruppen den bei Pilgram lagernden Dampierre, und am 9. November bei Budweis Bucquoy, und am 21. November stürmte Mansfeld die kaisertreue Stadt Pilsen. In der Hoffnung, die österreichischen Stände zum Anschluß zu gewinnen, fiel Thurn jetzt in Österreich ein, doch machten die Österreicher unter Starhemberg ihren Anschluß von dem Mährens abhängig. In der mährischen Hauptstadt Brünn jedoch gelang es dem in seinem Verhalten durch Treue zur kaiserlichen Autorität, die finanzielle Schwäche Mährens und mährische Nützlichkeits-erwägungen geleiteten Zierotin, die heftig nach dem Anschluß drängenden Protestanten zu einer nochmaligen friedlichen Vermittlung zu überreden und sich gegenüber Thurn, der selbst nach Brünn gereist war, durchzusetzen. Seine Ansicht, daß eine Konföderation auch den Böhmen schädlich sei und daß es besser für sie und den Frieden sei, wenn sie durch ein Bündnis nicht Krieg und Unfrieden vermehrten, wurde freilich durch die Ereignisse bald überholt. Mit einer „conjunctio animorum“ allein war der protestantischen Sache, wo, wie Thurn richtig erkannt hatte, die Gegenseite ihre Niederwerfung mit allen Mitteln im Auge hatte, nicht gedient. Sicher ist, daß Zierotin damit der kaiserlichen Sache einen unschätzbaren Dienst erwies, für den er später ebenso wie der sächsische Kurfürst schlecht belohnt wurde. Auch in Österreich hatten die evang. Stände damals die Majorität, und die kaiserliche Gewalt war

³⁸⁾ Palm Bd. 5 S. 284—287, 299, 300

gegenüber der ständischen sehr gering, so daß bei einer Vereinigung der österreichischen und mährischen mit den böhmisch-schlesischen Truppen zur damaligen Zeit der Kaiserrettungslos verloren gewesen wäre. So aber mußte Thurn wegen Nachschub Schwierigkeiten Österreich wieder verlassen, und da im Winter die militärischen Operationen ruhten, bemühten sich beide Seiten, ihre Kräfte zu verstärken, wobei, wie die Böhmen sehr richtig rechneten, die kaiserliche auf die Dauer die erfolgreichere sein sollte³⁹⁾.

Im Zuge der sächsischen Vermittlungsbemühungen wies der Kaiser seinen Oberstfeldmarschall an, sich für zwei Monate jeder kriegerischen Tätigkeit zu enthalten, und befahl den Böhmen am 4. Dezember, dasselbe zu tun. Die Direktoren warnten jedoch den schlesischen Oberlandeshauptmann, die Vermittlung ernst zu nehmen, die sie nur als auf Täuschung berechnet betrachteten. Wieder wiesen sie auf die ständig einlaufenden Nachrichten über die Agententätigkeit hin, die zum Ziele hatte, alle Friedensbemühungen zu sabotieren und Schlesien und Böhmen von einander zu trennen, indem sie die Wünsche eines Teils erfüllten. Als das sicherste Mittel zur Erlangung eines beständigen Friedens betrachteten sie das seit langer Zeit erwogene Bündnis aller interessierten und im Königreich Böhmen inkorporierten Lande⁴⁰⁾. Der Herzog v. Jägerndorf schloß sich den Ansichten der Direktoren an, da auch er mit Rücksicht auf die laufenden militärischen Maßnahmen Bucquoys davon überzeugt war, daß die kaiserlichen Ratgeber den alten Kaiser nur zum Waffenstillstand veranlaßt hatten, um Zeit zu gewinnen und ihre Pläne umso besser durchführen zu können⁴¹⁾.

Die erste Versammlung der Nächstangesessenen im Jahre 1619 zu Brieg hatte sich mit der kaiserlichen Beschwerde über den Einfall schlesischer Truppen im Österreichischen zu beschäftigen. Die Schlesier verteidigten sich damit, daß das fragliche Gebiet als kaiserlicher Truppensammelplatz und das Kloster als Aufbewahrungsort für in Böhmen geraubtes Gut benutzt wurde, und beklagten das seit den Hussitenkriegen nicht mehr erlebte Wüten der kaiserlichen Truppen gegen die Protestanten, das selbst vor der Einäscherung ihrer Kirchen nicht Halt machte. Sie mußten aber auch Anforderungen neuer Truppen seitens der Böhmen abschlägig bescheiden, deren Heer durch Seuchen stark gelichtet wurde. Denn im Rücken Schlesiens befand sich das unsichere Polen, wo König Sigismund die Werbung für den Kaiser gestattet hatte und ebenso wie die polnische Geistlichkeit zu Beistand neigte⁴²⁾. Schlesien war, wie ein Gutachten des Herzogs v. Jägerndorf es ausdrückte, zum größten Teil ein offenes Land, in das sich ein Feind jederzeit leicht einschleichen konnte. In der Erkenntnis

³⁹⁾ Winter S. 155—158, Palm Bd. 5 S. 300—305

⁴⁰⁾ A. P. 2 S. 13, 14, 27, 30

⁴¹⁾ a. o. S. 69

⁴²⁾ Als fürstbischöfliche Gesandte nahmen daran teil: Joh. v. Scheliha und Turzo auf Tarnitz, Kanzler der Fürstenfürer Oppeln und Ratibor; Jodocus Martin Debitz auf Brockau; Christoph v. Gellhorn, Administrator des Bischofs; von Oels: Landhofrichter Hans v. Marschalk und Berbisdorf auf Schmollen und Dr. jur. Konrad Passel; von Oppeln und Ratibor; Andreas Kochitzki und Heinrich Wrbski; von Breslau: Ad. Säbisch auf Marschwitz und Dr. jur. Christoph Henscher.

⁴³⁾ A. P. 2 S. 3, 4, 69. 10. 2. 1619

der Notwendigkeit, das schlesische Heerwesen den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen und auf den modernsten Stand zu bringen, wurde eine neue Verteidigungsordnung vom 16. März 1619 erarbeitet, deren Grundlagen 1529 aus Anlaß der Türkengefahr geschaffen worden waren, und worin eingehend die Einteilung in 4 Wehrkreise, Einsetzung von Befehlshabern, Musterungsorganisation und Leistungen geregelt wurden⁴⁴⁾.

Am 20. März 1619 starb Matthias, und Johann Christian ordnete in Schlesien allgemeine Landestrauer an. Mit dem Tode des Kaisers verhärtete sich die Lage. Denn an Stelle eines alten, kranken Mannes nahm nunmehr König Ferdinand auf habsburgischer Seite das Heft in die Hand. Die Jesuiten-Universität Ingolstadt hatte sein Inneres entscheidend geformt und ihm jene Vorstellung von der kirchlichen Sendung des Herrscherberufes vermittelt, die seine Entschlüsse auch in den schwierigsten Lagen folgerichtig gestaltete. In der Kapelle von Loretto hatte er feierlich gelobt, auch mit Leibes- und Lebensgefahr alle Irrlehren aus seinen ererbten Ländern zu vertreiben. Ihm wird auch das Wort zugesprochen, daß er lieber über eine Wüste herrschen wolle als über ein Land von Ketzern. Verschwenderisch gegen die Armen und leutselig gegen jeden, war sein Geist auf das eine Ziel gerichtet, die Ausrottung des Ketzertums in seinen Landen, die er als eine religiöse Pflicht auch gegenüber den Ketzern selbst empfand, um deren Heil zu befördern, und dieses Ziel verfolgte er ohne Haß und Grausamkeit, oft mit Bedauern, aber mit eiserner Folgerichtigkeit. Zu eigenen großen Entschlüssen selbst nicht fähig, überließ er sich darin völlig seinen Beichtvätern, den Jesuiten Becanus und (seit 1624) Lamormain, und neigte er später dazu, die zum Tode Verurteilten des böhmischen Aufstands zu begnadigen, so beugte er sich doch dem Hinweise seiner jesuitischen Berater auf die Notwendigkeit der Hinrichtungen. Die schnelle Ausrottung des Protestantismus in der Steiermark konnte dem Kundigen keinen Zweifel über seine Pläne lassen, und Österreicher und Böhmen betrachteten seinen Regierungsantritt ohne Illusionen⁴⁵⁾. Mit Sorgen beobachteten die Böhmen die militärische Aufrüstung des Gegners, der jetzt die Ankunft spanischen und italienischen Kriegsvolks erwartete. Sie wußten, daß die Zeit ein Verbündeter des Feindes war, und daß es daher galt, die noch zur Verfügung stehende Zeit zu nutzen und sich ein militärisches Übergewicht zu verschaffen, um der kaiserlichen Partei eine entscheidende Niederlage zu bereiten. So beschlossen sie den persönlichen Abzug der oberen beiden Stände, im Bürgerstande des 16. und im Landvolk des 20. Mannes, und baten in vier Schreiben an Schlesien um die Zuführung der 2. und 3. Hilfe. Auch sollten sie helfen, die säumigen Mährer von einem „durch nur etlicher böser Patrioten (Zierotin und Kardinal v. Dietrichstein) Einwürfe verursachten Zaudern zu einem tapferen Entschluß“ zu bewegen, damit sie sich nicht länger der allgemeinen Notlage entzögen⁴⁶⁾.

⁴⁴⁾ a. a. O. S. 36, 115—137, 139

⁴⁵⁾ Winter S. 160—162, Wolf S. 115—118

⁴⁶⁾ A. P. 2 S. 105—107

Als Ferdinand in Österreich die Regierung in die Hand nehmen wollte, bestritten ihm die Stände das Recht dazu mit der Begründung, daß diese Regierung keinesfalls notwendigerweise mit der Krone von Böhmen und Ungarn verbunden sei. Nur die Katholiken wollten ihn anerkennen, worauf es zur Trennung kam, und die Oberösterreicher nahmen enge Verbindung zu den Leitern der Böhmen auf. Auch diesen war inzwischen ein großer Erfolg gegen Ferdinand gelungen. Durch einen mit Wissen einiger mährischer Adliger von Thurn unternommenen Einfall in Mähren erhielten die bisher niedergehaltenen Sympathien des Landes für die Böhmen derart die Oberhand, daß es sich offen dem Aufstand gegen die habsburgische Herrschaft anschloß. Auch seine Truppen verweigerten ihren habsburgisch gesinnten Befehlshabern den Gehorsam, und nur der eine, Oberst v. Wallenstein, der sich hier das erste Mal um den König verdient machte, konnte wenigstens einen Teil seines Regiments und eine ständische Kasse für ihn retten. Auch die Mährer bildeten jetzt ihre Regierung um und setzten an ihre Spitze wie die Böhmen ein dreißigköpfiges Direktorium, baten aber ihrerseits, um die Grenze nach Ungarn zu schützen, die Schlesier um 2000 Mann militärische Hilfe, was abgelehnt wurde, da diese genug mit sich selbst und den Böhmen zu tun hatten. Denn Bucquoy nahte mit neuen Truppen, und vom Elsaß her drohte der Anmarsch der Spanier. Der Erfolg Thurns in Mähren bewirkte, daß Paul Jakob v. Starhemberg, Wortführer der niederösterreichischen Protestanten, ihn zum Einfall in sein Land aufforderte. Am 31. Mai marschierte Thurn auf Wien und nahm die Wiener Vorstädte, war aber nicht stark genug, um die Stadt selbst zu nehmen, in der Ferdinand sich von den Protestanten kein Zugeständnis abringen ließ. Hilferufe Hohenlohes, der von Bucquoy bedrängt wurde, veranlaßten ihn am 14. Juni zum Rückzug, zu derselben Zeit, als das Mansfeldsche Korps bei Zablat und Netolitz durch Bucquoy fast vernichtet wurde⁴⁷⁾.

Den Schlesiern bestätigte Ferdinand gemäß seinem bei seiner Königswahl ausgestellten Revers alle Freiheiten und Privilegien des Landes, General- und Spezialverträge und wohlhergebrachte Gewohnheiten in allen Punkten, versprach, allen religiösen Differenzen abzuhelpfen, erkannte die kaiserlichen Schulden an, bestätigte Johann Christian v. Brieg als Oberlandeshauptmann und bevollmächtigte seinen Bruder Karl, Bischof zu Breslau und Brixen, dem Oberamt die Eidesleistung abzunehmen. Dafür erwartete er, daß die schlesischen Stände ihrerseits ihre Verpflichtungen erfüllten, indem sie ihn zum Könige annahmen⁴⁸⁾. Das Verhältnis zu Ferdinand war das Hauptthema, das auf dem zum 25. April 1619 einberufenen Fürstentage in Breslau zur Erörterung stand. Im Gegensatz zu Böhmen äußerte sich die Unzufriedenheit der schlesischen Stände maßvoller, frei von Leidenschaft und Ausbrüchen von Zorn und Erbitterung. Die Gründe dafür sind leicht in der Vergangenheit des Landes zu finden, das sich unter den Habsburgern im 16. Jahrhundert bis hinein ins siebzehnte einer Freiheit und Selbständigkeit wie noch nie erfreut hatte.

⁴⁷⁾ Winter S. 162—165, A. P. 2 S. 171—174

⁴⁸⁾ A. P. 2 S. 100/1

Steuern wurden — das betonen auch die Fürstentagsbeschlüsse immer wieder — nur von Fall zu Fall und stets unter Vorbehalt bewilligt, und weder die politischen noch insbesondere die religiösen Wirren hatten die Schlesier so nahe berührt wie die Böhmen, zumal, was die religiöse Duldung betrifft, die schlesischen Protestanten sich bis ins 17. Jahrhundert hinein einer ausgesprochenen Bevorzugung erfreut hatten. Auf dem Fürstentag zeigte sich jedoch, daß gerade die überraschende Bereitwilligkeit Ferdinands, alle religiösen Freiheiten zu bestätigen, bei den evang. Ständen Argwohn erweckte. Wohl war man durch die Huldigung bereits rechtlich verpflichtet, ihn als König anzunehmen. Aber inzwischen hatte man sein Wirken als Zögling der verhaßten Jesuiten und Vollstrecker der Religionsverfolgungen in seinen Erbländern kennengelernt und hatte den Verdacht, daß er, der mit dem Grundsatz „*fides haereticis non servanda*“ vertraut sein mußte, vorläufig etwas nur aus Not bewillige, was er später wieder zurücknehmen werde. So dankten ihm die evang. Stände für die Bestätigung ihrer Freiheiten, bedauerten aber, seinen Wünschen nicht ohne weiteres entsprechen zu können. Auf Grund der Unionsverpflichtungen müsse den Böhmen so lange geholfen werden, bis den Beschwerden abgeholfen sei. Würden sie sich von Böhmen trennen, so würden beide Länder untergehen. Dazu komme, daß nach Herkommen und Verfassung Schlesien immer als letztes der böhmischen Lande gehuldigt habe. Das Verhalten der Landeshauptleute der Erbfürstentümer — die Fürstentümer Breslau, Glogau, Jauer und Oppeln —, bei denen es sich um Schlesier katholischen Bekenntnisses handelte, war im allgemeinen von dem Grundsatz bestimmt, bei ihrem Herrscher keinen Anstoß zu erregen, weshalb sie auch vorsichtig aufzutreten pflegten und ein hemmendes Moment bei der Durchführung von Beschlüssen der protestantischen Mehrheit auf ihren Gebieten bildeten. Sie wurden sehr leicht zu Zuträgern von Vorgängen, die der kaiserlichen Seite abträglich waren, und galten bei den Protestanten als Verräter. Um so bemerkenswerter ist, daß sie sich im gegenwärtigen Falle in ähnlichem Sinne wie die Protestanten äußerten. Sie erklärten sich zu aufrichtigstem Gehorsam bereit, wenn er nur seine Zusagen halte. Nur genüge nicht mehr Papier und Wachs, und es würde ihn ehren, wenn er aus eigenem Antriebe, nicht durch fremde Vermittlung, die dazu erforderlichen Maßnahmen auf einem Generallandtag aller Länder treffen würde. Schon Matthias wurde 1611, als er in Breslau weilte, die Huldigung 3 Wochen lang verweigert, bis er sich bereit fand, neben den anderen Privilegien auch die Union mit Böhmen zu bestätigen. Opposition fand sich außer beim Vertreter des Herzogs v. Teschen bei den bischöflichen Gesandten v. Lest, v. Gellhorn und v. Scheliha, die einwandten, daß die Schlesier den Huldigungseid ohne einen anderen Vorbehalt geleistet hätten als den, den Ferdinand erfüllt habe. Der Bischof habe in die Union niemals eingewilligt, sie betreffe nur die Protestanten. Auch könne er seinem älteren Bruder nicht den Gehorsam verweigern. Sie warnten vor dem Unheil, das bei einer Ablehnung Ferdinands das Land treffen müsse. Außerdem werde bei

einer Verweigerung der Annahme Ferdinands jede Vermittlung und Beilegung der Streitigkeiten unmöglich. Die letzten Gründe konnten freilich bei den Protestanten nicht mehr verfangen, da ihr Glaube an eine Friedensbereitschaft des Kaiserhauses allzu oft enttäuscht worden war. Der Fürstentagsbeschuß besagte daher, daß die Verhältnisse sich seit der Huldigung 1617 weitgehend geändert hätten, und die bisherigen Sicherungen hätten nicht ausgereicht, um die Länder vor unerhörten Eingriffen zu schützen. Um ihnen zu beweisen, daß die Bestätigung ihrer Privilegien wirklich ernst gemeint sei, müßten erst einmal alle Beeinträchtigungen in sämtlichen Ländern beseitigt werden. Auch könnte die durch lange Observanz festgelegte Ordnung bei der Designation, Wahl und Annahme des Königs, nach welcher die Böhmen und Mährer vorangingen, kaum ohne große Unzuträglichkeiten verletzt werden. Es erklärt sich zwanglos aus der großen Bedrängnis, in der sich Ferdinand zu dieser Zeit befand, daß er diese Stellungnahme der Schlesier vorläufig nicht anfocht⁴⁹⁾). Am 1. Mai taten sie ihm kund, daß, wenn er auch von Schlesien aus freiem Willen zum obersten Herzog gewählt worden war, sie doch in der Durchführung der Erwählung den anderen Ländern kraft altgeübter Observanz nicht vorgreifen möchten. Sie baten ihn, den Kriegszustand zu beenden und in den Ländern, die praktisch ihrer Religionsprivilegien beraubt seien, diese wiederherzustellen. Es bedürfe dazu keiner Vermittlung durch dritte. Es sei dies das einzige Mittel für ihn, ein ruhiges, glückseliges Regiment anzutreten, und sie würden sich durch gebührenden Respekt und Abtragung der kaiserlichen Landesschulden erkenntlich zeigen. Den Böhmen antworteten sie endlich auf ihre Hilfesuchen vom März/April, daß sie schon längst die 2. Unionshilfe abgesandt hätten, wenn nicht von Polen her ständig zunehmende Gefahren drohen würden. Sollte aber Not am Mann sein, so würden sie trotzdem Hilfe schicken. An die Mährer hätten sie bisher nicht geschrieben in der Hoffnung, daß es dieser Mahnung nicht bedürfe⁵⁰⁾.

Der Wunsch, die Kräfte der Evangelischen zusammenzufassen, im Rahmen einer Organisation zu vereinheitlichen, durch eine Verfassung alle Macht in den Händen der evang. Aristokratie zu konzentrieren und den bisher nur durch eine Personalunion verbundenen Ländern durch eine gemeinsame Leitung die größtmögliche Wirksamkeit in religiöser und militärischer Hinsicht zu verschaffen, hatte sich nun soweit verdichtetet, daß die Böhmen einen Generaltag zu Prag planten, und ein zum 9. Juni einberufener Fürstentag hatte sich mit der Einladung an die schlesischen Stände Augsburger Konfession zu befassen. Auch die maßvollen, zögernden, immer noch aufschiebenden Schlesier konnten auf die Dauer bei der zunehmenden militärisch-politischen Spannung an einer klaren Entscheidung nicht vorbeikommen. Die geheimen Hoffnungen vieler, daß die kaiserliche Partei sich doch noch auf friedliche Mittel besinnen würde, bröckelten allmählich ab unter der Wucht der täglich einlaufenden Nachrichten, wonach kaiserliche Truppen von allen Seiten in Böhmen ein-

⁴⁹⁾ Palm Bd. 7 S. 229, 234—240

⁵⁰⁾ A. P. 2 S. 96/7, 103/4. 3. 5. 1619

marschierten, und so schwer es ihnen fiel, so war doch jetzt der Punkt erreicht, wo sie jeden Glauben an die friedliche Gesinnung der kaiserlichen Seite verloren hatten und ihre Worte nicht mehr ernst nahmen. Das hinderte zwar nach wie vor nicht, an die königliche Einsicht und Großmut zu appellieren. Aufschieben aber konnte es das Einschwenken der Schlesier in die böhmische Linie nicht mehr, und dem fortduernden Bestreben des Königs, die Schlesier von den Böhmen zu trennen, konnte kein Erfolg beschieden sein. Der Fürstenstag war von der Erkenntnis getragen, daß dem Frieden abgeneigte Kräfte zur Vermehrung der Religionsbeschwerden und zur Verhinderung ihrer Milderung und Abstellung derart beigetragen hätten, daß der Bestand des öffentlichen und privaten Lebens und der Religions- und Profansachen in äußerstem Maße gefährdet sei, wenn dem nicht durch rechtzeitige Maßnahmen vorgebeugt würde. Dieselben Hetzer hätten es zustandegebracht, daß alle Friedensbemühungen bisher zunichte gemacht würden. Man sah daher nur noch die Möglichkeit, durch Zusammenschluß und Zusammenfassung aller Kräfte den Beschwerden selbst abzuhelfen, ihre Religionsfreiheiten und Privilegien zu erhalten und auch ihrerseits „zu Ehren Gottes des Allmächtigen und Förderung der wahren allein seligmachenden Religion zur Erlangung eines aufrechten, deutschen, sichern und zuverlässigen Ruhe- und Friedensstandes“ beizutragen. Der Fürstenstag beschloß am 20. Juni, als Gesandte nach Prag zu bitten: Herzog Heinrich Wenzel v. Münsterberg, Oels und Bernstadt, Frh. Joachim v. Maltzahn, den Jägerndorfer Landeshauptmann Hartwig v. Stitten, Dr. Andreas Geißler, Dr. jur. Georg Gerhard, Kanzler von Münsterberg-Ols, Albrecht v. Rohr auf Seifersdorf, Landesbestallten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Balthasar Schimonsky v. Schimony auf Pohlwitz und Wittendorf (Fürstentum Oppeln), Ernst v. Grüttschreiber auf Zopkendorf und Stabelwitz (Fürstentum Breslau); von den Städten Syndikus Georg Rumbaum (Schweidnitz) und Bürgermeister Samuel Roth (Freystadt). Ferner sollte allen Bedrängten, insbesondere in Ratibor, Oppeln, Teschen, Oberglogau, Brostau, Striegau und Liebenthal binnen Monatsfrist durch die bestallten Landesältesten und Rechtssitzer geholfen und sie wieder in den Genuß von Kirchen, freier Religionsübung, Handel und Wandel, Bürger- und Meisterrecht und allem anderen eingesetzt werden. Den Beschwerden der Stadt Neisse sollte allerdings mit Rücksicht auf den Fürstbischof durch Verhandlungen Abhilfe geschaffen werden. Die kath. Stände und Geistlichen und die kgl. Beamten sollten verpflichtet werden, die evang. Religionsübung nicht zu beeinträchtigen, und die Stellenbesetzung in Stadt und Land sollte entsprechend der Religion der Bevölkerung erfolgen. Wie bereits bei Erlangung des Majestätsbriefs, so erklärten sie noch einmal für sich und ihre Nachfolger zu ewigen Zeiten und zu Lob und Ehren Gottes des Allmächtigen, auf der Erhaltung des Majestätsbriefs in allen seinen Klauseln, Punkten und Artikeln ständig beharren und gegen jedermann — die kgl. Majestät ausgenommen — „für einen Mann stehen, standhaftig und fest zusammenhalten und das Äußerste, Leib, Gut und Blut... zum Schutz der evang. Lehre, Kirchen, Schulen, Konsistorien, und was von diesem allen an-

hängig, einzusetzen“. Nachdem die Entscheidung einmal gefallen war, beschlossen sie einen Tag später die Entsendung des Fußvolks der zweiten Hilfe und von 340 Reitern. Die restlichen Reiter wollten sie mit Rücksicht auf die von Polen her drohenden Gefahren vorläufig noch im Lande behalten⁵¹⁾. Am 24. Juni 1619 erging schließlich zu Brieg das Patent gegen die als Anstifter religiösen Unfriedens verhafteten Jesuiten, das, nachdem ihnen schon am 12. Mai 1596 mit kaiserlicher Genehmigung das Betreten Schlesiens untersagt worden war, ihnen bei Todesstrafe das Betreten des Landes verbot, denen aber, die Jesuiten aufnahmen und begünstigten, Vermögensstrafe androhte. Dasselbe taten die Mährer und Ungarn, nachdem in Böhmen die Ausweisung schon am 6. Juni 1618 erfolgt war⁵²⁾.

Auf der Gegenseite konnte Ferdinand, vom Druck der Thurnschen Truppen befreit, daran gehen, seine Stellung im Reich durch Erlangung der Kaiserwürde zu festigen. Denn für Juli war vom Erzbischof v. Mainz als dem Erzkanzler des Reichs der Kurfürstentag nach Frankfurt ausgeschrieben, um die Kaiserwahl vorzunehmen. Gerade in der gegenwärtigen Lage hätte der Verlust der Würde für den Habsburger eine schwere Einbuße an Ansehen und Einfluß zur Folge gehabt und die Erreichung seiner Ziele in Frage gestellt, so daß die katholische Partei unter der geschickten Wahlstrategie des Mainzer Erzbischofs alles daran setzte, um Ferdinand siegreich aus der Wahl hervorgehen zu lassen. Dieselben Gründe hätten aber die Protestanten veranlassen müssen, sich der Wahl eines Mannes mit allen Mitteln zu widersetzen, der als der schlimmste Gegner des Protestantismus in der Bekämpfung des Ketzertums seine wichtigste Lebensaufgabe sah und dessen Wahl drohte, das ganze Reich in einen Religionskrieg zu verwickeln. Nur die pfälzische Politik mit dem sehr aktiven Kurfürsten Friedrich V. trug schon zu Lebzeiten von Matthias diesem Umstand Rechnung, und von 1616 bis 1619 verhandelte Friedrich mit Kurfürst Maximilian v. Bayern, um ihn zur Annahme der Kandidatur zu bewegen. Doch gelang es den Jesuiten, ihn zur Ablehnung zu veranlassen⁵³⁾. Mit der Pfalz ging Brandenburg, das sich durch den Vertrag von Lichtenburg verpflichtet hatte, seine Stimme nicht Ferdinand zu geben und bei der Wahl nur in Übereinkunft mit Kurpfalz zu handeln. Auch der Prager Generallandtag war sich der Bedeutung der Kaiserwahl bewußt und er hatte unter Zustimmung der Schlesier den Grafen Joachim v. Schlick zum Kurfürsten v. Sachsen entsandt, um ihn zu bitten, im Kurfürstenkollegium darauf zu dringen, daß keine Kaiserwahl vorgenommen werden solle, bis der Friede überall eingekehrt sei und die fremden Nationen, „die im Lande schlimmer als der Türke hausen“, aus Böhmen und dem Reich entfernt seien. Dieser Forderung, die auch Friedrich v. d. Pfalz vertrat, war der Erfolg versagt, und als Ende Juli die Abgesandten der böhmischen Stände erschienen, um Ferdi-

⁵¹⁾ A. P. 2 S. 156—166, 168, Palm Bd. 7 S. 242—246

⁵²⁾ A. P. 2 S. 199/200, Wolf S. 120—125

⁵³⁾ Sugenheim S. 236—240

nand die böhmische Kurstimme abzusprechen und für sich zu beanspruchen, trafen sie gegenüber der Geschlossenheit der drei geistlichen Kurfürsten auf die Uneinigkeit der drei weltlichen. Diese bestanden zwar zuerst gegen die geistlichen darauf, daß der Wahl eine Vermittlung des Kurfürstenkollegiums im böhmischen Streitfall vorangehen müsse. Als jedoch offenbar wurde, daß Kursachsen seine Stimme Ferdinand geben würde, war die Sache Friedrichs und der Böhmen verloren. Nach dem Übertritt Sachsens auf die Seite Ferdinands trat Kurbrandenburg vom Lichtenburger Vertrage zurück, und bei der am 28. August stattfindenden Wahlhandlung ergab sich die groteske Tatsache, daß auch der pfälzische Gesandte gemäß seinen Direktiven mit der Mehrheit für den Habsburger stimmte und dieser einstimmig gewählt wurde. Das Verhalten des Kurfürsten Johann Georg I. v. Sachsen war bestimmt durch seine konfessionelle Voreingenommenheit, in der sich der in Sachsen auf die Spitze getriebene Haß des orthodoxen Luthertums gegen den Calvinismus verkörperte, wo „Calvinist“ damals als das beleidigendste Schimpfwort galt. Er schwerend trat noch hinzu, daß die ernestinische Linie die Hoffnung auf Wiedergewinnung des Kurhutes noch nicht aufgegeben hatte und mit Böhmen in Verbindung stand, und daß seit dem Jülich-Klevischen Erbstreit Sachsen mit Brandenburg in Spannung lebte. In der Enge seines religiösen Horizontes vermochte der sächsische Kurfürst nicht, das damals allein Wesentliche zu erfassen, und in dieser Sternstunde des Deutschen Reiches beschwore so ein Mann auf das Reich bis in die heutige Zeit nachwirkendes unübersehbares Unheil herab.

Inzwischen war seit dem 8. Juli der Generallandtag der böhmischen Kronländer zu Prag versammelt, und die Gesandten Schlesiens und des Markgrafentums Oberlausitz legten ausführliche Denkschriften über ihre Religionsbeschwerden vor⁵⁴⁾. Schwerwiegender Entschlüsse waren zur Erhaltung und Sicherung der evangelischen Freiheiten zu fassen. Der erste entscheidende Verhandlungspunkt war der Abschluß eines Konföderationsvertrages. Drei Tage lang beriet man auf der Prager Burg über die einzelnen Bestimmungen, bis am Mittwoch, dem 31. Juli 1619 die feierliche Unterzeichnung, Siegelung und Publikation erfolgen konnte. Der Tag wurde eröffnet durch Gebet und Dankesagung in allen evang. Kirchen. Darauf wurde das Original mit dem Konzept verglichen und erst von Wilhelm v. Ruppa in böhmischer, dann von Graf Joachim v. Schlick in deutscher Sprache verlesen, besiegt, unterschrieben und beschworen und die Sitzung durch stilles Gebet beschlossen. Dem schloß sich eine öffentliche Verlesung der Konföderationsartikel in böhmischer und deutscher Sprache an. Es folgte Kanonendonner, Musketenschießen der Soldaten und der in ihrer Wehr stehenden Bürger und halbstündiges Glockenläuten. Am 16. August wurden auch Ober- und Niederösterreich unter ähnlichen Feierlichkeiten in die Konföderation aufgenommen, die, hätte sie Bestand

⁵⁴⁾ Winter S. 165—168, Allg. D. Biogr. S. 376—381, A. P. 2 S. 347/8, Sugenheim S. 257/8

⁵⁵⁾ Abgedruckt in A. P. 2 S. 226—253, 258—263

gehabt, eine weittragende Bedeutung für die nationale Konsolidierung des österreichisch-böhmischi-deutschen Raumes und die Verschmelzung der Völker hätte haben können⁵⁶⁾.

Bei den Beratungen über die Konföderationsakte verstanden es die schlesischen Gesandten, für die Rechtsstellung der schlesischen Stände und die evang. Kirche das Beste herauszuholen. Die wichtigsten das Land Schlesien betreffenden Bestimmungen lauten:

1. Allen Religionsverwandten, die bisher in Schlesien Bedrängnis erduldet, soll die völlige Wiederherstellung der abgenommenen oder vorenthaltenen Kirchen, der freien Religionsübung, des Handels und Wandels, Bürger- und Meisterrechtes gesichert werden.
2. Die Oberhauptmannschaft soll, da Landesverfassung und Schutz des Majestätsbriefes dem Oberhauptmann anvertraut sind, allezeit mit einem evang. Fürsten besetzt werden.
3. Alle Stände, vornehmlich die Fürsten, sollen vom König in ihren Privilegien betr. die geistlichen Stifter, Klöster und die Geistlichkeit geschützt werden ohne Rücksicht darauf, daß der König sich bisher als obersten Patron und Schutzherr aller Stifter betrachten ließ, und der König soll nicht befugt sein, solche Stifter wie auch die Städte in den Erbfürstentümern für seine Kammergüter einzuziehen.
4. Zur Sicherung der Religions- und Landesfreiheiten sollen auch alle Hauptleute und die Kanzler der Erbfürstentümer der evang. Religion zugetan sein, zumal sie auch ihren Eid auf den Schutz des Majestätsbriefes und dieses Bündnis leisten sollen.
5. Hinsichtlich der böhmischen Kanzlei, deretwegen es seitens Schlesiens schon viele Beschwerden gegeben hat, soll es mit Rücksicht darauf, daß der Oberste Kanzler hinfört ein Evangelischer sein soll, beim alten Modus bleiben. Da aber wegen der Länder Schlesien und Lausitz überwiegend ein deutscher Vizekanzler und Sekretär gehalten worden ist, so wird die Nomination dieser beiden obigen Ländern anvertraut. Es soll aber auch der Oberste Kanzler ohne Beisein des Vizekanzlers in Sachen dieser Lande dem König nichts ohne Beisein des Vizekanzlers vortragen und berichten.
6. Da Steuern, Kontributionen, Musterungen und militärische Aufgebote zu den Territorialrechten gehören, die weder die Landeshoheit des Fürstentums Schlesien noch der König v. Böhmen dem Bischof v. Breslau jemals eingeräumt haben, so sollen von jetzt an die Geistlichen aller Orte diesen Verpflichtungen an dem Orte, wo ihre Güter liegen, gemäß Territorialrecht nachkommen und alle bisher zugunsten des Bischofs und anderer geistlicher Oberhäupter bestehenden Regelungen aufgehoben sein. Die Entrichtung von Steuern und Kontributionen an den Bischof ist um so unbilliger, als sie von ihm an allen — auch evangelischen — Orten des Bistums und oft zur Bedrückung und Behinderung der Evangelischen verwendet wurden.

⁵⁶⁾ A. P. 2 S. 337/8, 348/9

7. Da zur Behinderung und gänzlichen Ausrottung der evang. Religion nunmehr bei fast allen kath. Obrigkeitkeiten eingeführt ist, daß kein Nichtkatholik in Städten zum Bürger- und Meisterrecht, in Dörfern zum Grunderwerb zugelassen wird, so soll bei solchen Behörden das Bürger- und Meisterrecht künftig vom Stande, von dessen zuständigem Amt oder von den bestellten Defensoren verliehen oder geschützt werden⁵⁷⁾.

Der Abschluß der Konföderation bedeutet für Schlesien den Höhepunkt seiner ganzen Geschichte. Als gleichberechtigter Bündnispartner erlangte es das Höchstmaß an staatlicher und religiöser Selbstbestimmung. Wichtigstes Ergebnis und größter Erfolg der Verhandlungen war, daß, während es bisher nur de facto, kraft der überwältigenden Mehrheit seiner Bewohner, ein evang. Staatswesen war, es nunmehr auch de jure als ein evang. Staat anerkannt wurde. Auch die habsburgischen Erbfürstentümer, deren Bevölkerung ja auch meist evangelisch war, waren nunmehr evangelischer Verwaltung unterstellt, und im Bistumsgebiet wurde der moderne Grundsatz verwirklicht, daß der Bischof nur über die Untertanen katholischen Bekennnnisses kirchliche und gerichtliche Befugnisse ausüben konnte. Die Gerichtsbarkeit über die Protestanten in geistlichen und weltlichen Sachen wurde den katholischen Ständen genommen, und auch die städtischen Bürgermeister sollten nur noch mit Evangelischen besetzt werden. Die im Vertrage garantierte Religionsfreiheit sollte von zu wählenden Defensoren geschützt und überwacht werden. Indem die schlesischen Stände ihre Kirche in ihre eigenen Hände nahmen und, gestützt auf die weite Volksmehrheit, niemand mehr anerkannten, der auch nur Teilen ihres Landes den Satz „Cuius regio eius religio“ aufzwang, schufen sie gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Konföderation das Prinzip der ständischen Selbstbestimmung in Religionssachen. Der Majestätsbrief wurde durch die nunmehr das Rahmengesetz bildende Konföderationsakte nicht überholt, sondern nur ergänzt. Er blieb der Grundbestandteil des die weltliche und geistliche Neuordnung schaffenden Gesetzeswerkes. Da auch den Katholiken gemäß Art. I des Majestätsbriefes die Religionsfreiheit garantiert war, so behielt die Konföderation das Toleranzprinzip, das im Jahre 1609 der Majestätsbrief als erstes Gesetz in Europa nicht nur eingeführt, sondern, wenn auch nur für sehr kurze Zeit bis zur Reaktion von 1620, in seinem Geltungsbereich verwirklicht hatte im Gegensatz zum Hause Brandenburg, das, nachdem 1614 Johann Sigismund als erster europäischer Herrscher den Toleranzgrundsatz verkündet hatte, ihn noch viele Jahrzehnte gegen sein eigenes Volk verteidigen mußte. Es war jetzt nur die Frage, ob sich diese der damaligen Zeit weit vorauseilende Neuschöpfung behaupten konnte oder ob sie dem zu erwartenden kirchlich-reaktionären Ansturm zum Opfer fallen sollte. Man ahnte bei Vertragsabschluß nicht, daß drei Tage zuvor in Frankfurt durch die Kaiserwahl ihr Schicksal bereits eine unheilvolle Wendung genommen hatte.

Georg Jaekel

⁵⁷⁾ Voller Text in A. P. 3 S. 315—319

Benutztes Schrifttum:

- Acta Publica (= Fürstentumsakten). Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, Bd. 1—3, hg. v. Palm und Krebs, Breslau 1865.
- Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 14.
- Grünhagen, C., Geschichte Schlesiens, Bd. 2, Gotha 1886.
- Palm, Hermann, Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände im ersten Jahre der böhmischen Unruhen, in Zeitschr. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens, Bd. 5, S. 251 ff, Bd. 7, S. 229 ff.
- Sugenheim, S., Geschichte der Jesuiten in Deutschland, Frankfurt a. M., 2. Bd. 1847.
- Winter, Georg, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Leipzig 1934.
- Wolf, Peter Philipp, Allgemeine Geschichte der Jesuiten, 2. Bd., Zürich 1790.